

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Uedem im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Uedem	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Uedem	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Uedem

### Managementübersicht

Der Haushalt der Gemeinde Uedem unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden. Die Haushaltsplanung 2018 sieht lediglich 2019 einen geringen Fehlbetrag vor, der ebenfalls durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 schwanken die Jahresergebnisse zwischen -1,3 Mio. Euro und 1,6 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit 0,1 Mio. Euro positiv. Das schlechteste Ergebnis wurde 2017 erzielt. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizitbetrag von 1,0 Mio. Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis und zeigt einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf. Systematisch sind hier Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis berücksichtigt daher die guten Gewerbesteuererträge und die geringeren Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage der Vorjahre.

Die Haushaltsplanung 2018 der Gemeinde sieht mit Ausnahme 2019 Jahresüberschüsse vor. Insgesamt belaufen sich die Ergebnisse auf 0,7 Mio. Euro. Damit ist eine leichte Verbesserung der Ergebnisse geplant. Die Haushaltsplanung ist nachvollziehbar. Grundsätzlich werden die Orientierungsdaten des Landes angewandt. Ein geringes zusätzliches Risiko wird in der Planung der Personalaufwendungen gesehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen legt die Gemeinde Uedem ebenfalls die Orientierungsdaten zu Grunde. Diese sind hier allerdings nur als Zielwerte zu verstehen und können nur mit entsprechenden Einsparungen erreicht werden. Da keine Einsparungen geplant sind, werden höhere Aufwendungen im Bereich der Personalkosten erwartet.

Grundsätzlich entwickelte sich das Eigenkapital der Gemeinde Uedem positiv. Im Betrachtungszeitraum ist das Eigenkapital um 0,7 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund der negativen Ergebnisse 2014, 2016 und insbesondere 2017 war es in diesen Jahren rückläufig. Die Eigenkapitalquote 1 ist 2017 durchschnittlich, die Gesamtkapitalquote 1 leicht überdurchschnittlich. Die Eigen- und die Gesamtkapitalquote 2 schneiden sogar noch deutlich besser ab. Hierbei werden auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Bei diesen Quoten zählt die Gemeinde Uedem zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den besten Ergebnissen.

Die Schuldsituation ist durch Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellungen geprägt. Auf Liquiditätskredite ist die Gemeinde nicht angewiesen. Trotz der um 4,2 Mio. Euro gestiegener Verbindlichkeiten für Investitionskredite sind die Verbindlichkeiten je Einwohner unterdurchschnittlich. Im Vergleich gehört die Gemeinde Uedem sogar zu den 25 Prozenten der Kommunen mit den geringsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Zudem verfügt die Gemeinde Uedem über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.

Teilweise ist aus bilanzieller Sicht bei den Gebäuden Handlungsbedarf erkennbar. Diesem stellt sich die Gemeinde Uedem mit größeren Investitionsmaßnahmen. In den vergangenen Jahren gelang es der Gemeinde damit den Werteverzehr nicht nur aufzuhalten, sondern sogar das Vermögen wieder aufzubauen. Der Wert der bebauten Grundstücke hat im Betrachtungszeitraum um 1,3 Mio. Euro zugenommen. Die Gemeinde ist auf einem guten Weg. Wir empfehlen der Gemeinde daher weiterhin gezielt in ihr Anlagevermögen zu investieren.

Die Bilanzwerte der Verkehrsflächen konnte die Gemeinde aufgrund ihrer Investitionstätigkeiten in etwa auf gleichem Niveau halten. Die Gemeinde Uedem verwendet für die Erfassung der Daten ihrer Verkehrsflächen eine Straßendatenbank, die extern gepflegt wird. Im Haushalt stellt sie die Zustandsveränderungen der Verkehrsflächen dar. Hierbei erfasst sie jährlich jedoch nur die Verbesserungen, wohingegen Verschlechterungen außen vor bleiben. Losgelöst von dieser dokumentierten Zustandserfassung zeigt ein Blick in den Haushaltsplan aber, dass dem Baubereich grundsätzlich der Zustand der Verkehrsflächen bekannt ist. Im Haushaltsplan findet sich ein Ausblick auf das geplante Straßenausbauprogramm der nächsten vier Jahre. Dieses schreibt die Gemeinde jährlich fort. Insofern plant sie bereits mittelfristig ihre Unterhaltungs- sowie auch (Re-) Investitionstätigkeit. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen 2016 deutlich unter dem Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup>. Grundsätzlich muss sich jedoch nicht jede Kommune den Richtwert erreichen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Ob diese in ihrer Höhe ausreichend sind, wird eine erneute Zustandserfassung der Verkehrsflächen zeigen.

Ihrer Verkehrssicherungspflicht kommt die Gemeinde insofern nicht umfassend nach, als sie keine Begehungen oder Befahrungen diesbezüglich durchführt. Sie ist daher auf Meldungen angewiesen, die ihr seitens der Bevölkerung zugetragen werden oder dem Bauhof nebenbei auffallen.

Die Gemeinde Uedem schöpft die Potentiale bei der Beitragserhebung bei den Straßenbaubeiträgen weitgehend aus. Von der Möglichkeit Vorleistungen zu erheben und Erschließungsverträge abzuschließen, macht die Gemeinde Gebrauch. Es gelingt Uedem sogar bereits Erträge aus der Abrechnung von Maßnahmen bei den Wirtschaftswegen (Zufahrten) zu generieren.

Auch im Bereich der Gebühren ist die Gemeinde gut aufgestellt. Da Uedem über keinen kommunalen Friedhof verfügt und die Straßenreinigung komplett auf die Anlieger übertragen ist, wurde nur der Gebührenhaushalt Abwasser näher betrachtet. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Kalkulatorischen Zinsen werden mit einem Zinssatz von 6,3 Prozent berechnet. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Bedarf und den Bestand an Sporthallen in Uedem. Die Gemeinde Uedem bewirtschaftet zwei Sporthallen mit insgesamt drei Halleneinheiten. Der tatsächliche Bedarf für den Schulsport nimmt aufgrund der auslaufenden Verbundschule jährlich ab. Gleichwohl rechnet die Gemeinde in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen in der Grundschule. Nach Auslaufen der Verbundschule wird sich die Gemeinde bezüglich der Sporthallen neu aufstellen müssen. Durch die eigene Hallenzeitenvergabe an die Vereine verfügt Uedem grundsätzlich über gute Steuerungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen verfügt die Gemeinde Uedem bereits über ein umfangreiches Sportstättenentwicklungskonzept. Zudem verbessert sie ihre Steuerungsmöglichkeiten durch die Einbindung von Kennzahlen im Haushalt, mit denen sie ihre Ziele jährlich überwachen kann. Auch die Realisierung der Erträge aus Hallennutzungsentgelten wird positiv bewertet. Dafür übernehmen die Vereine der Sportplätze und Tennisplatzanlagen Hausmeisterdienste (Platzwart) und Pflegearbeiten. Die Sportplätze sind 2017 zu 75 Prozent ausgelastet. Bei den geplanten Umstrukturierungen der Sportplätze sollte die Gemeinde sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Mitgliederzahlen der Fußballvereine konnten sich in Uedem insbesondere durch neue Mädchenmannschaften auf gleichem Niveau halten. Die kommunalen Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen liegen unter dem Durchschnitt. Dies liegt insbesondere an zahlreichen Nebenflächen und derzeit geringen jährlichen Abschreibungen.

Bei der Betrachtung des Offenen Ganztags in Uedem, hat die gpaNRW festgestellt, der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler unterdurchschnittlich im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist. Dies liegt insbesondere an vergleichsweise niedrigen Gebäudeaufwendungen, hervorgerufen durch eine multifunktionale Nutzung der Betreuungsräume. Diese werden in den Unterricht integriert. Hierdurch werden die Schulflächen effizient genutzt. Während der Betreuungszeiten stehen die Räume jedoch ausschließlich für Betreuungszwecke zur Verfügung.

Betreuungsangebote für Schüler werden in Uedem bereits seit rund 50 Jahren vorgehalten. Im Schuljahr 1970/1971 bot die „Lernstube“ erstmals eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung an. Langjähriger Träger dieses Angebots war der Caritasverband Kleve e. V (Caritas). Später ergänzte die Betreuung im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ unter Trägerschaft des Fördervereins der Grundschule dieses Angebot.

Die OGS wurde zum Schuljahr 2006/2007 eingeführt. Die „Lernstube“ wurde in dieses Betreuungsangebot integriert. Um die OGS in der Einführungsphase zu unterstützen, hat die Gemeinde die „Schule von acht bis eins“ zeitweilig ruhen lassen. Durch diese Maßnahme stiegen die Teilnehmerzahlen der OGS rasch an. Nachdem sich die OGS in Uedem etabliert hat, wurde die Betreuungsmöglichkeit bis 13 Uhr wieder eingeführt. Gegenüber der OGS nimmt die „Schule von acht bis eins“ seither nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der „Lernstube“ hat die Kommune die Trägerschaft der OGS und der „Schule von acht bis eins“ ebenfalls an die Caritas vergeben. Vor der Vergabeentscheidung führte sie eine Markterkundung durch. Hierzu holte sie ein Vergleichsangebot eines weiteren potentiellen Trägers ein.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger richtet sich seit Einführung der OGS nach einer Kooperationsvereinbarung. Demnach stellt die Caritas das Betreuungspersonal. Die Gemeinde Uedem übernimmt im Gegenzug die Personal- und Sachkosten, stellt die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung und unterhält diese. Während die an den Träger zu zahlenden Transferaufwendungen in der Vergangenheit vergleichsweise gering ausfielen, steigen sie im Vergleichsjahr 2016, aufgrund hoher Personalkosten für die Betreuungskräfte, deutlich an. Die Gemeinde Uedem sollte solch gravierende Änderungen zukünftig zum Anlass nehmen, Markterkundungen durchzuführen und versuchen so bessere Vertragsbedingungen mit dem Kooperationspartner auszuhandeln.

Auf der Ertragsseite bestehen noch Möglichkeiten die Beitragseinnahmen zu optimieren. Insbesondere die Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro ist kritisch zu sehen. Im interkommunalen Vergleich setzt die Beitragspflicht durchschnittlich bereits bei einem Jahreseinkommen von 8.348 Euro ein. Ferner begünstigt die derzeitige Beitragsstaffelung hohe Einkommen. So erhebt die Gemeinde Uedem den Höchstbeitrag von 116 Euro bereits bei einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro. Die Vergleichskommunen erheben den Höchstbeitrag im Durchschnitt erst bei einem Einkommen von 64.673 Euro. Der Höchstbeitrag beträgt bei den Vergleichskommunen durchschnittlich 129 Euro. Der Gesetzgeber erlaubt im Vergleichsjahr gar einen maximalen Beitrag von 180 Euro.

Die Gemeinde Uedem hat im kommunalen Haushalt kein eigenes Produkt bzw. eigene Sachkonten für die OGS eingerichtet. Erträge und Aufwendungen verbucht sie unter dem Produkt der Grundschule. Wesentliche Positionen wie Landeszuschüsse, Elternbeiträge und Transferaufwendungen erläutert sie jedoch. Die Gebäudeaufwendungen der OGS stellt sie hingegen nicht gesondert dar. Hierdurch kann die Kommune die finanzielle Situation der OGS nicht vollumfänglich betrachten.

Im Haushaltsplan bildet die Gemeinde Uedem zwar eine Aufnahmequote ab. Weitergehende Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten wertet sie hingegen nicht regelmäßig aus. Entsprechende Kennzahlen würden jedoch die Steuerung der OGS unterstützen.

Die Gemeinde hat bereits viele steuerungsrelevante Daten zu ihren Spiel- und Bolzplätzen vorliegen. Sie plant derzeit eine eigene Kostenrechnung, um die Transparenz ihrer Tätigkeiten zu erhöhen und anfallende Aufwendungen anlagenscharf zuordnen zu können. Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist – gemessen an den Einwohnern – als umfangreich zu bezeichnen. Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> liegt die Gemeinde oberhalb des Benchmarks. Die Kennzahl wird jedoch durch die kleinen Spielplatzflächen und die hohen Aufwendungen für die Jugendfreizeitstätte beeinflusst.

Die Gemeinde sollte sich einen Überblick über die Frequentierungen und die Attraktivität ihrer Spielplätze verschaffen. Dieses Wissen sollte sie nutzen, um wenig frequentierte Spielplätze konsequent zurückbauen, wenn diese entbehrlich sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in unmittelbarer Nähe attraktivere Spielplätze befinden.

### **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)**

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

**KIWI-Merkmale**

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

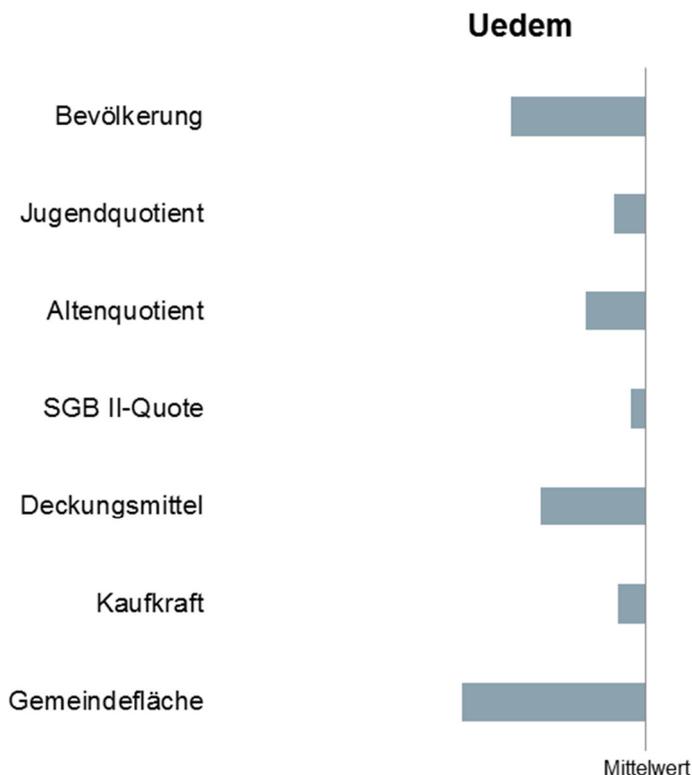
**KIWI**



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Uedem

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Uedem. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Uedem ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Kreis Kleve. Die Gemeindefläche beträgt rd. 61 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde hat vier Ortsteile: Uedem, Keppeln, Uedemerbruch sowie Uedemerfeld.

Uedem ist eher landwirtschaftlich geprägt. So sind 67,3 Prozent der Gemeindefläche landwirtschaftliche Fläche. Über 21 Prozent ist Waldfläche und nur 10,9 Prozent der Gemeindefläche

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

sind Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dabei wird die Verkehrsfläche in Uedem stark beansprucht. Der östliche Teil der Gemeinde wird täglich durch mehr als 10.000 Fahrzeuge belastet. Auf den Zustand der Versflächen gehen wir im Berichtsteil „Verkehrsflächen“ näher ein.

Die traditionelle Industrie in Uedem bestand aus Schuhfabriken und landwirtschaftsbezogenen Verarbeitungsbetrieben. Inzwischen sind ein Automobilzulieferer, eine Firma für Großelektroanlagen- und Leitungsbau, Steuerungstechnik und Schaltschrankbau, ein Kartoffelgroßhandel sowie eine Spedition neben einer Fabrik für Sicherheitsschuhe in Uedem ansässig. Hierdurch besteht ein guter Branchenmix. Konjunkturbedingte Ausschläge bei der Gewerbesteuer sind dadurch nicht ganz so stark wie im Landesdurchschnitt. Ein Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel 2014 bis 2017, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, zeigt allerdings, dass Uedem weniger Erträge zur Verfügung hat als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Auf die Auswirkungen dieser Finanzausstattung gehen wir im Teilbericht Finanzen näher ein.

Uedem ist seit 1985 bis 2005 kontinuierlich an Einwohnern gewachsen. Allerdings prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang von über 15 Prozent. Die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit zeigt jedoch, dass die Einwohnerzahl eher stagniert. Der Wohnungsbau wird in der Gemeinde stark vorangetrieben. Die Nachfrage nach Wohnungen ist groß. Aus diesem Grund sind die Erwartungen des Bürgermeisters eher eine Stagnation denn ein Sinken der Bevölkerungszahlen.

Die Kaufkraft der Uedemer Bevölkerung ist unterdurchschnittlich im Vergleich mit der Bevölkerung der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die SGB II-Quote kann hingegen eher als durchschnittlich angesehen werden. Sie liegt bei 5,2 Prozent, der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen bei 5,3 Prozent.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Uedem beraten und vielfach auch umgesetzt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Uedem stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Uedem hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Uedem haben wir im Zeitraum April 2018 bis März 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Uedem hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Uedem überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Lars Cramer
Sport und Spielplätze	Thomas Scharf
Verkehrsflächen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 08. März 2019 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 29. April 2019

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Uedem im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	13
Schulden	14
Finanzrechnung	16
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden. Die Haushaltsplanung 2018 sieht lediglich 2019 einen geringen Fehlbetrag vor, der ebenfalls durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Damit unterliegt die Gemeinde keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

#### Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 schwanken die Jahresergebnisse zwischen -1,3 Mio. Euro und 1,6 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit 0,1 Mio. Euro positiv. Das schlechteste Ergebnis wurde 2017 erzielt. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizitbetrag von 1,0 Mio. Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis und zeigt einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf. Systematisch sind hier Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis berücksichtigt daher die guten Gewerbesteuererträge und die geringeren Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage der Vorjahre.

Die Gemeinde Uedem ist nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Sämtliche Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

#### Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung 2018 sieht mit Ausnahme 2019 Jahresüberschüsse vor. Insgesamt belaufen sich die Ergebnisse auf 0,7 Mio. Euro. Damit ist eine leichte Verbesserung der Ergebnisse geplant. Die Haushaltsplanung ist nachvollziehbar. Grundsätzlich werden die Orientierungsdaten des Landes angewandt. Ein geringes zusätzliches Risiko wird in der Planung der Personalaufwendungen gesehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen legt die Gemeinde Uedem ebenfalls die Orientierungsdaten zu Grunde. Diese sind hier allerdings nur als Zielwerte zu verstehen und können nur mit entsprechenden Einsparungen erreicht werden. Da keine Einsparungen geplant sind, werden höhere Aufwendungen im Bereich der Personalkosten erwartet.

#### Eigenkapital

Grundsätzlich entwickelte sich das Eigenkapital der Gemeinde Uedem positiv. Im Betrachtungszeitraum ist das Eigenkapital um 0,7 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund der negativen Ergebnisse 2014, 2016 und insbesondere 2017 war es in diesen Jahren rückläufig. Die Eigenkapital-

quote 1 ist 2017 durchschnittlich, die Gesamtkapitalquote 1 leicht überdurchschnittlich. Die Eigen- und die Gesamtkapitalquote 2 schneiden sogar noch deutlich besser ab. Hierbei werden auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Bei diesen Quoten zählt die Gemeinde Uedem zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den besten Ergebnissen.

## Schulden

Die Schuldensituation ist durch Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellungen geprägt. Auf Liquiditätskredite ist die Gemeinde nicht angewiesen. Trotz der um 4,2 Mio. Euro gestiegener Verbindlichkeiten für Investitionskredite sind die Verbindlichkeiten je Einwohner unterdurchschnittlich. Im Vergleich gehört die Gemeinde Uedem sogar zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Zudem verfügt die Gemeinde Uedem grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.

## Vermögen

Teilweise ist aus bilanzieller Sicht auch bei den Gebäuden Handlungsbedarf erkennbar. Diesem stellt sich die Gemeinde Uedem mit größeren Investitionsmaßnahmen. In den vergangenen Jahren gelang es der Gemeinde damit den Werteverzehr nicht nur aufzuhalten, sondern sogar das Vermögen wieder aufzubauen. Der Wert der bebauten Grundstücke hat im Betrachtungszeitraum um 1,3 Mio. Euro zugenommen. Die Gemeinde ist auf einem guten Weg. Wir empfehlen der Gemeinde daher weiterhin gezielt in ihr Anlagevermögen zu investieren.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Uedem mit dem Index 4.

## Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Uedem hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Steigende Aufwendungen für die Jugendamtsumlage sowie die Aufwendungen für das Personal konnten nur durch steigende Steuererträge aufgefangen werden.

Die Gemeinde Uedem hat ein unterjähriges Berichtswesen implementiert. Zum 30. Juni jeden Jahres wird ein Bericht erstellt, der die haushaltswirtschaftliche Entwicklung darstellt. Zudem kann die Gemeinde bei entstehenden Risiken auf die Ausgleichrücklage zurückgreifen.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Die Gemeinde Uedem schöpft die Potentiale bei der Beitragserhebung weitgehend aus. Von der Möglichkeit Vorleistungen zu erheben und Erschließungsverträge abzuschließen macht die Gemeinde Gebrauch. Es gelingt Uedem sogar bereits Erträge aus der Abrechnung von Maßnahmen bei den Wirtschaftswegen (Zufahrten) zu generieren.

### Gebühren

Da die Gemeinde Uedem über keinen kommunalen Friedhof verfügt und die Straßenreinigung komplett auf die Anlieger übertragen ist, wurde nur der Gebührenhaushalt Abwasser näher betrachtet. Dort ist die Gemeinde gut aufgestellt. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Kalkulatorischen Zinsen werden mit einem Zinssatz von 6,3 Prozent berechnet. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Uedem mit dem Index 5.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Die Gemeinde Uedem ist nicht verpflichtet einen Gesamtab schluss aufzustellen. Sämtliche Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Es wurde ein Verzicht zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen erklärt. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtab schlüsse werden daher die Werte des Kernhaushaltes herangezogen. Grundlage der Vergleiche der Gesamtab schlüsse ist das Jahr 2016, für den Vergleich der Kernhaushalte wird bereits das Jahr 2017 herangezogen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2018	bekannt gemacht			HPI

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	93	419	1.581	892	-411	508	-963	-1.305
Höhe der Ausgleichsrücklage*	2.962	2.962	5.272	6.164	5.753	6.261	5.298	3.993
Höhe der allgemeinen Rücklage	18.958	19.376	18.647	18.647	18.647	18.647	18.647	18.647
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	3	0	1.581	892	-411	508	-963	-1.305
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	729	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	90	419	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	-729	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung							
Fehlbetragsquote in Prozent	positive Ergebnisse				1,7	positives Ergebnis	3,9	5,5

\* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der Ausgleichsrücklage zugeordnet.

2012 hat die Gemeinde Uedem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Jahresüberschüsse der Jahre 2009 und 2010 gemäß dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Zugleich wurde die allgemeine Rücklage entsprechend verringert.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	66	-183	275	527
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.059	3.876	4.152	4.678
Höhe der allgemeinen Rücklage	18.647	18.647	18.647	18.647
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	66	-183	275	527
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung			
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	0,8	positive Ergebnisse	

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Uedem unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW. Der geplante Jahresfehlbetrag 2019 ist durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X		X			X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt					X		X	X		X

## Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Uedem liegen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 zwischen –1,3 Mio. Euro und 1,6 Mio. Euro. Im Durchschnitt liegt das Ergebnis bei einem Überschuss von 0,1 Mio. Euro. Mit Ausnahme des Jahres 2017 ist das Ergebnis besser ausgefallen als geplant. Das beste Ergebnis erzielte die Gemeinde Uedem 2012. Das schlechteste Ergebnis wurde 2017 erzielt. Es ist auf einen ungeplanten Rückgang der Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-159	-778	350	-14	-41	4	68	24

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-117	-369	991	22	-53	28	90	50

### Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte (einmalige und finanziell bedeutsame Positionen). In Abstimmung mit der Finanzabteilung der Gemeinde hat die gpaNRW im Jahr 2017 keine Sondereffekte ausgemacht. Aufgrund dieser Systematik ergibt sich folgendes strukturelles Defizit:

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Uedem	
Jahresergebnis	-1.305
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	-4.581
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.886
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	+4.865
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-1.021</b>

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt um 0,3 Mio. Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis 2017. Dies ist im Wesentlichen auf die unterdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen und die überdurchschnittlich hohe allgemeine Kreisumlage in 2017 zurückzuführen. Dem entgegen steht jedoch ein überdurchschnittlicher Anteil an der Gemeinschaftsteuer, so dass die Abweichung nur gering ausfällt.

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Uedem liegt 2017 bei rund -1,0 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke, die in der Planung durch Mehrerträge bei den Steuern ausgeglichen werden kann.

**Plan-Ergebnisse**

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Uedem einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Uedem ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Uedem plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,5 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

**Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern*	3.965	4.000	35	0,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.309	4.939	1.629	10,5
Schlüsselzuweisungen*	598	1.736	1.138	30,5
Alle übrigen Ertragspositionen	7.393	7.111	-282	-1,0
<b>Aufwendungen</b>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen**	3.139	3.493	354	2,7
Allgemeine Umlagen*	2.723	3.496	773	6,4
Steuerbeteiligungen*	674	338	-336	-15,8

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Alle übrigen Aufwandspositionen	9.751	9.932	181	0,5

\* Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)

\*\* Rechnungsergebnisse 2017

## Gewerbsteuern

Im Vergleich zum Durchschnittswert der letzten fünf Jahre erwartet die Gemeinde Uedem nahezu gleichbleibende Gewerbesteuererträge. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 ist die Gemeinde – entgegen der Orientierungsdaten – von rückläufigen Gewerbesteuererträgen ausgegangen. In der mittelfristigen Planung wird lediglich in 2019 eine Steigerung geplant. In den Folgejahren bleibt die Ansatz unverändert. Die Planung ist vorsichtig und zurückhaltend.

2017 gab es einen unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuererträge um 0,8 Mio. Euro. 2018 wurde der Planansatz bereits im November um 0,6 Mio. Euro übertroffen. Das Ergebnis 2018 wird damit über den Planansätzen der mittelfristigen Finanzplanung liegen.

Da die Höhe der Gewerbesteuererträge von der Entwicklung der Konjunktur abhängt, unterliegt sie einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Dies wird in 2017 und 2018 deutlich. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Es wird in Uedem eine Steigerung der Erträge um rund 1,6 Mio. Euro gegenüber dem Durchschnittswert erwartet. Die Ist-Ergebnisse 2018 entsprechen den Planansätzen. Bei der Planung der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung orientiert sich die Gemeinde Uedem an den Orientierungsdaten. Zusätzliche Risiken werden daher nicht gesehen.

## Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Uedem rechnet ab 2018 mit einem starken Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Der Grund liegt in der gestiegenen Verteilmasse und der nahezu gleichbleibenden Steuerkraft. Der Planansatz 2018 entspricht der Festsetzung des Landes. Der Planansatz 2019 weicht nur gering von der 1. Modellrechnung ab. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung orientiert sich Uedem an den Orientierungsdaten. Die Planung ist nachvollziehbar. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen kontinuierlich an. Dies wird auch in der Planung berücksichtigt. Die Steigerungsraten der Versorgungsaufwendungen liegen über den Orientierungsdaten, so dass kein zusätzliches Risiko erwartet wird. Bei den Personalaufwen-

dungen hingegen wird lediglich mit einem Prozent Steigerung kalkuliert. Dies entspricht den Orientierungsdaten. Die Orientierungsdaten sind jedoch grundsätzlich nur als Zielwerte zu verstehen, die nur mit Hilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erzielt werden können. Konsolidierungsmaßnahmen sind in Uedem jedoch nicht angedacht. Im Gegenteil, es wurden sogar nachträglich zusätzliche Stellen geschaffen. Die ermittelte durchschnittliche Steigerung von 2,7 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen in 2017 geringer ausgefallen sind als geplant. Künftig sollte die Gemeinde mit einer Steigerungsrate von mindestens zwei Prozent kalkulieren oder entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen planen. Aufgrund der nicht eingeplanten zusätzlichen Stellen muss jedoch mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

## Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit zusammen. Es wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um etwa 0,3 Mio. Euro bis 2021 gerechnet. Die Begründung liegt dabei im Wegfall des Fonds Deutsche Einheit. Die Aufwendungen 2020 sinken deutlich, da ab diesem Jahr die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GemFinReG) nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage entspricht der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die kommenden Änderungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinReG) werden in Uedem eingeplant. Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

## Allgemeine Kreisumlage

Seit 2011 ist bei der allgemeinen Kreisumlage durchgehend ein Anstieg zu verzeichnen. Dies wird in der Planung berücksichtigt und fortgeschrieben. Trotz der Reduzierung des Umlagesatzes geht die Gemeinde aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage von einem weiteren Anstieg aus. Die Planung ist vorsichtig. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich die Umlage, so dass sich für die Gemeinde Uedem ein allgemeines Risiko ergibt.

### → Feststellung

Grundsätzlich plant die Gemeinde Uedem nachvollziehbar und wendet die Orientierungsdaten des Landes an. Es werden lediglich höhere Aufwendungen im Bereich der Personalkosten erwartet.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	21.920	22.338	23.919	24.811	24.400	24.908	23.946	22.641
Eigenkapital 2	52.326	52.039	54.801	55.234	55.382	55.232	54.417	56.625

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	63.381	63.962	65.854	67.626	69.180	68.777	67.920	69.212
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	34,6	34,9	36,3	36,7	35,3	36,2	35,3	32,7
Eigenkapitalquote 2	82,6	81,4	83,2	81,7	80,1	80,3	80,1	81,8

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

#### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	32,7	-2,9	60,7	30,7	19,4	34,0	42,1	24
Eigenkapitalquote 2	81,8	27,2	84,0	67,3	61,5	72,1	78,6	24

#### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,3	7,9	60,4	30,4	20,2	30,5	38,0	50
Gesamteigenkapitalquote 2	80,1	26,8	90,7	66,2	59,1	68,5	75,4	50

Die Eigenkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote 1 der Gemeinde Uedem sind durchschnittlich bzw. liegen leicht über dem Mittelwert. Die Eigenkapitalquote und Gesamtkapitalquote 2 sind überdurchschnittlich. Bei beiden Ergebnissen gehört die Gemeinde zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen, die die besten Ergebnisse erzielen. Die Eigenkapital- bzw. Gesamtkapitalquote 2 enthält neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten. Die hohen Sonderposten zeigen, dass es der Gemeinde gelungen ist, einen verhältnismäßig großen Teil der Investitionen durch Dritte zu finanzieren.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

#### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für	747	490	1.229	2.302	3.790	3.446	3.166	4.901

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionen								
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11	11	18	0	0	65	45	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	897	861	603	578	970	268	442	316
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99	132	141	125	99	103	94	93
Sonstige Verbindlichkeiten	2.942	3.973	2.666	494	528	270	223	935
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	3.039	3.052	4.214	4.221	803
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>4.696</b>	<b>5.468</b>	<b>4.656</b>	<b>6.538</b>	<b>8.439</b>	<b>8.366</b>	<b>8.191</b>	<b>7.073</b>
Rückstellungen	5.912	5.897	5.893	5.311	4.849	4.642	4.712	4.791
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	368	360	316	363	339	373	421	532
<b>Schulden gesamt</b>	<b>10.976</b>	<b>11.725</b>	<b>10.865</b>	<b>12.212</b>	<b>13.627</b>	<b>13.381</b>	<b>13.325</b>	<b>12.396</b>
Schulden je Einwohner in Euro	1.336	1.441	1.344	1.503	1.678	1.619	1.619	1.514
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	571	672	576	804	1.039	1.012	995	864

Die Schulden der Gemeinde Uedem setzen sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Investitionskrediten zusammen. Die Pensionsrückstellungen steigen im Durchschnitt um 2,0 Prozent pro Jahr und machen 2017 84,7 Prozent der Rückstellungen aus. Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Gegenzug um 1,5 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind um 4,2 Mio. Euro angestiegen. Mit 4,9 Mio. Euro erreichen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2017 den Höchststand seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dies liegt zum einem daran, dass ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden ist und zum anderen die Gemeinde viel investiert hat. 2017 wurde unter anderem in die energetische Sanierung der Grundschule, die Erweiterung des Gewerbegebietes und den Erwerb von Wohnbaufläche investiert. Trotz des deutlichen Anstieges der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind die Verbindlichkeiten 2017 insgesamt zurückgegangen. Dies ist in der Tatsache begründet, dass 2017 die erhaltenen Anzahlungen, insbesondere für die Schul- und die Investitionspauschale von jeweils rund 1,6 Mio. Euro, den jeweiligen Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet und entsprechend umgebucht wurden.

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
864	229	5.062	1.565	858	1.184	1.571	24

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
995	55	5.535	1.903	1.018	1.608	2.566	50

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Uedem sind trotz erheblicher gestiegener Investitionskredite unterdurchschnittlich. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2016 gehört die Gemeinde sogar zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten. Positiv ist zudem, dass die Gemeinde Uedem keine Kredite zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität benötigt. Auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass Liquiditätskredite erforderlich werden. Dies liegt an der vergleichsweise guten Finanzlage, die nachfolgend betrachtet wird.

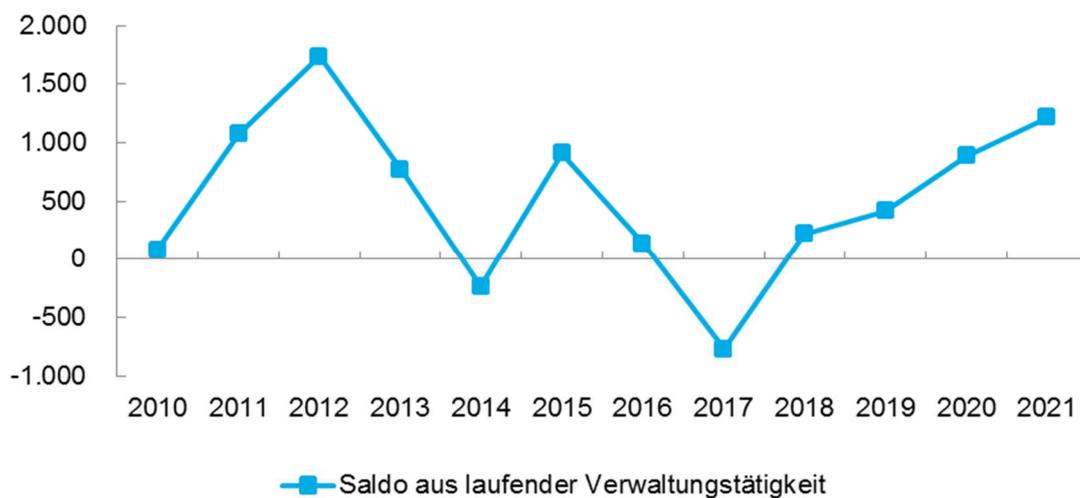
#### → Feststellung

Obwohl die Investitionskredite stark angestiegen sind, sind die Verbindlichkeiten unterdurchschnittlich. Liquiditätskredite wurden bis 2017 nicht benötigt und sind auch nicht geplant.

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

#### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018:PLAN

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entwickelt sich ähnlich wie die beschriebenen Ist-Ergebnisse. Die Gemeinde Uedem verfügt grundsätzlich über eine ausreichende und gute Selbstfinanzierungskraft. Die negativen Ergebnisse 2014 und 2017 sind auf Einbrüche bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-94	-778	308	60	26	78	192	24

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17	-264	1.079	159	72	152	221	17

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Gebäude und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude und Straßen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

#### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle von bis		GND in Jahren Uedem	Durchschnittl. RND in Jahren Uedem zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
Schulgebäude massiv	40	80	80	40	50,5	5.106.023

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle von bis		GND in Jahren Uedem	Durchschnittl. RND in Jahren Uedem zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2017 (Anlagen- buchhaltung)
Hallen massiv	40	60	50	26	49,0	2.977.648
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	24	70,0	889.282
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	27	66,5	302.112
Gemeindezentren, Bür- gerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	38	52,1	5.192.305

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Uedem hat für ihre Gebäude und Straßen eher lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Lange Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Dadurch sinkt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass die Gemeinde einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss.

Bereits bei den ermittelten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgraden der Gebäude nach Vermögensarten wird ein Handlungsbedarf erkennbar. Mit Ausnahme der Hallen liegen die Anlagenabnutzungsgrade im Durchschnitt über 50 Prozent. Noch deutlicher wird der Handlungsbedarf bei der Betrachtung der einzelnen Gebäude. Das Rathaus ist mit einer Restnutzungsdauer von 24 Jahren bereits zu 70 Prozent abgeschrieben. Das Feuerwehrgebäude Uedem weist nur noch eine Restnutzungsdauer von vier Jahren aus, der Anbau von 18 Jahren. Auch der Altbau der Grundschule hat nur noch eine Restnutzungsdauer von sechs Jahren. Zudem wird auch bei der genaueren Betrachtung der Hallen ersichtlich, dass auch dort Handlungsbedarf besteht. Der geringe Anlagenabnutzungsgrad Hallen ist auf die Zweifachturnhalle zurückzuführen, die verhältnismäßig neu ist. Die Lehrschwimmhalle und die Einfachturnhalle hingegen sind bereits zu einem großen Teil abgeschrieben.

In 2017 hat die Gemeinde bereits 0,7 Mio. Euro in die energetische Sanierung der Grundschule investiert. Auch für das Rathaus sieht die Planung eine Investition in 2020/2021 vor. Die Einfachturnhalle sowie die Schwimmhalle sollen ebenfalls 2019/2020 saniert werden.

Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Uedem erfolgt im Berichtsteil „Verkehrsflächen“.

Dem generellen Werteverzehr durch Abschreibungen begegnet die Gemeinde durch Investitionen. Im Durchschnitt liegt die Investitionsquote bei 126 Prozent, wobei diese von Jahr zu Jahr stark schwankt. Bei den Gebäuden liegt die durchschnittliche Investitionsquote sogar bei 131 Prozent. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Der Gemeinde Uedem gelang es demnach ihr Vermögen im Betrachtungszeitraum nicht nur zu erhalten, sondern sogar in einigen Jahren wieder auszubauen. Das Gebäudevermögen stieg von 2010 bis 2017 um 1,3 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzung ist in der Gemeinde Uedem teilweise weit vorangeschritten. Einzelne Gebäude haben nur noch kurze Restnutzungsdauern. Dieser Situation begegnet die Gemeinde mit gezielten, größeren Investitionsmaßnahmen. Zudem gelang es in den letzten Jahren das Vermögen nicht nur zu erhalten, sondern wieder aufzubauen. Die Gemeinde ist auf einem guten Weg.

→ **Empfehlung**

Wir empfehlen der Gemeinde Uedem weiterhin gezielt in ihr Anlagevermögen zu investieren. So kann auch das Risiko von ungeplanten Ersatzinvestitionen minimiert werden.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

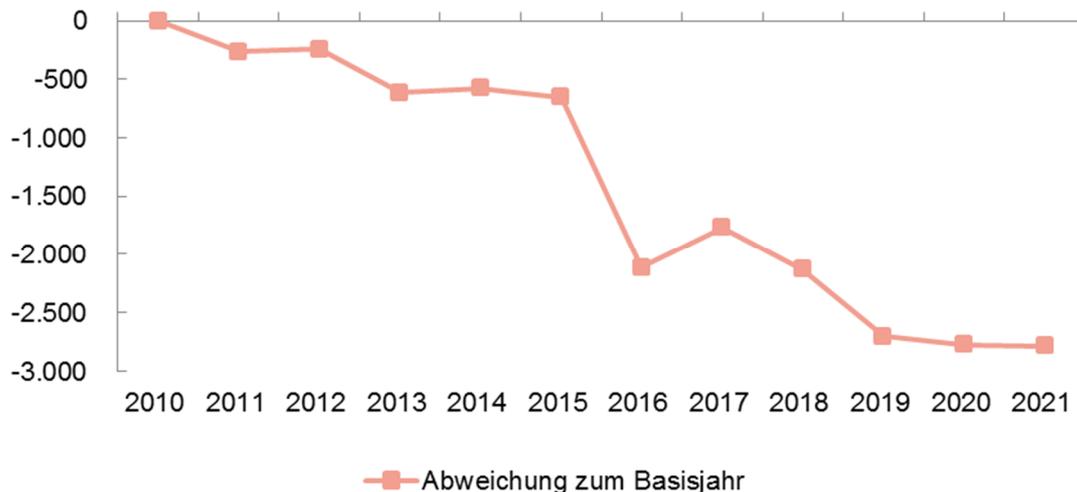
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Uedem mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.<sup>1</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018:PLAN

<sup>1</sup> Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung für Brücken und Tunnel (2010), Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2013), Auflösung von Rückstellungen für die Fenstererneuerung Bürgerhaus Uedem und die Trockenlegung des Kindergartens (2014) sowie Neuberechnung des KVR-Fonds (2014). Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgende Sondereffekte: Maßnahme Straßenbeleuchtung (2010) und Erstellung Teilklimakonzeptes (2010).

Ausgehend vom Basisjahr 2010 verläuft der Steuerungstrend grundsätzlich negativ. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage und die Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen steigen. Im Betrachtungszeitraum liegen der Anstieg der Jugendamtsumlage insgesamt bei 0,9 Mio. Euro und der Anstieg der Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen insgesamt bei 1,1 Mio. Euro. Besonders deutlich wirkt sich dies 2016 aus. 2016 stiegen alleine die Jugendamtsumlage und die Personal- sowie Versorgungsaufwendungen um jeweils 0,4 Mio. Euro an. Hinzu kommen ab 2016 dauerhaft gestiegene Transferaufwendungen und die Aufwendungen für die neue differenzierte Kreisumlage Förderzentren, die allerdings teilweise durch zusätzliche Erträge kompensiert werden können. Im Planungszeitraum ab 2018 ist weiterhin eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Dies ist ebenfalls auf den bereits zuvor beschriebenen Anstieg bei den Personalaufwendungen sowie einen geplanten Anstieg der Jugendamtsumlage zurückzuführen.

#### → **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 bis 2017 um rund 2,8 Mio. Euro. Höhere Aufwendungen für das Personal und die Jugendamtsumlage können nur mittels steigender Steuererträge kompensiert werden. Der Haushaltsausgleich hängt damit von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegt konjunkturbedingten Risiken.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Uedem setzt sich mit ihren Risiken auseinander. Risiken werden jedoch zurzeit nicht gesehen. Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 führt die Gemeinde dazu aus, dass derzeit keine besonderen Risiken bekannt sind. Allerdings werden dennoch Risikofaktoren benannt. Es wird beispielsweise mittelfristig von steigenden Zinsen ausgegangen.

Zur frühzeitigen Erkennung von unterjährigen Risiken hat die Gemeinde ein IT-gestütztes Berichtswesen implementiert. Zum 30. Juni jeden Jahres wird ein unterjähriger Bericht auf Produktebene erstellt und der Politik vorgelegt. Dabei findet nicht nur ein Soll/Ist-Abgleich statt, sondern es werden darüber hinausgehende Entwicklungen berücksichtigt. Es erfolgt eine Prognose, die auf bereits bekannten Sachverhalten und Erkenntnissen aus vergangenen Jahren beruht. Zudem erstellt die Verwaltung quartalsweise einen Bericht für den Finanzausschuss über die finanzielle Entwicklung des Haushaltes.

Zudem verfügt die Gemeinde Uedem über eine Ausgleichrücklage, die einen wesentlichen Faktor zur Risikovorsorge darstellt. Wie bereits bei der Haushaltssituation dargelegt, gelang es der Gemeinde so Fehlbeträge zu kompensieren. Insbesondere der ungeplante Rückgang der Gewerbesteuererträge 2017 konnte mit Hilfe der Rücklage kompensiert werden. Trotz der großen

Haushaltsdefizite 2016 und 2017 verfügt die Gemeinde Uedem derzeit immer noch über eine Ausgleichrücklage von 4,0 Mio. Euro. Diese liegt 1,0 Mio. Euro über der Ausgleichrücklage der Eröffnungsbilanz. Nach aktueller Planung ist zu erwarten, dass die Ausgleichrücklage bis 2021 weiter aufgefüllt wird.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Uedem hat ein unterjähriges Berichtswesen implementiert. Zum 30. Juni jeden Jahres wird ein ausführlicher Bericht erstellt, der die haushaltswirtschaftliche Entwicklung darstellt und in dem die weitere Entwicklung prognostiziert wird. Zudem kann die Gemeinde bei eintretenden Risiken auf eine hohe Ausgleichrücklage zurückgreifen.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>2</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB hat die Gemeinde Uedem eine Satzung erlassen. Diese wurde zuletzt vom Rat mit Datum vom 03. Mai 1993 geändert. Die Satzung weicht in einigen Punkten leicht von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab. Der Beitragssatz entspricht mit 90 Prozent dem der Mustersatzung.

Zudem behält sich die Gemeinde Uedem nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. In § 11 der Satzung ist eine Regelung getroffen, um Erschließungsverträge abzuschließen. Die Gemeinde Uedem schließt in der Praxis städtebauliche Verträge mit den Bauträgern. Danach obliegen die Herstellung der Straße und die Baukosten den Bauträgern. Die rechtlichen Möglichkeiten werden somit ausgeschöpft.

<sup>2</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde Uedem eine Satzung erlassen. Die letzte Änderung wurde vom Rat mit Wirkung zum 01. Januar 2017 beschlossen. Die Satzung weicht in einigen Punkten von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab. So enthält die Satzung unter anderem keine konkrete Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen. Nach der Satzung bestimmt der Rat durch Einzelfallentscheidungen über die Abrechnung von Wirtschaftswegen. Bisher wurde jedoch über die Abrechnung von Wirtschaftswegen keine Einzelfallentscheidung getroffen, da kein Wirtschaftsweg grundlegend saniert wurde. Auf freiwilliger Basis wird jedoch mit den Grundstückseigentümern bei der Erneuerung von Zufahrten an Wirtschaftswegen für einen bituminösen Deckenüberzug eine Kostenbeteiligung von 60 Prozent abgerechnet.

### Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Uedem
Anliegerstraßen	50-80	75
Haupterschließungsstraßen	30-60	55
Hauptverkehrsstraßen	10-40	40
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	60

\* Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes

Die Beitragssätze in Uedem liegen nur wenige Prozentpunkte unterhalb des Maximumwertes des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgegebenen Korridors. Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen liegt bei 38,4 Prozent und ist durchschnittlich. Die Potentiale sind in einer geringen Anhebung der Beitragssätze begrenzt, soweit dies eine Ermessensentscheidung zulässt.

### → Feststellung

Die Gemeinde Uedem schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten bei der Beitragserhebung weitgehend aus. Eine konkrete Regelung zur Abrechnung der Wirtschaftswege gibt es bisher nicht, aber im Wege von Einzelfallentscheidungen ist die Vereinnahmung von Beiträgen möglich.

## Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung zur letzten überörtlichen Prüfung die Gebührenhaushalte Bestattungswesen, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abwasserbeseitigung. Da die Gemeinde Uedem nicht über einen städtischen Friedhof verfügt, gibt es auch keine Gebührensatzung. Die Straßenreinigung ist in Uedem vollständig auf die Anlieger übertragen, so dass keine Aufwendungen entstehen und dementsprechend keine Gebühr erhoben wird. Daher wurde lediglich der Bereich Abwasserbeseitigung betrachtet. 2017 hat die Gemeinde Uedem die Gebührenkalkulation umgestellt. Seitdem wird die Abschreibung nach dem Wie-

derbeschaffungszeitwert berechnet. Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 6,31 Prozent zugrunde gelegt.

→ **Feststellung**

Bei den Gebühren ist die Gemeinde Uedem gut aufgestellt. Die rechtlichen Möglichkeiten bei den Abwassergebühren werden weitgehend ausgeschöpft. Die Straßenreinigung ist komplett auf die Anlieger übertragen. Einen kommunalen Friedhof gibt es in Uedem nicht. Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

**Steuern**

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 1,0 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 433 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 846 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. 2018 ist der Hebesatz bereits vom 413 auf 429 angehoben worden.

Vor einer weiteren Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

**Hebesätze des Jahres 2017\***

	Gemeinde Uedem	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse**
Grundsteuer A	209	228	249	293
Grundsteuer B	413	453	565	503
Gewerbsteuer	409	414	436	434

\* Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

\*\* Kleine kreisangehörige Kommunen

Die Hebesätze der Gemeinde Uedem wurden 2012 und 2018 angehoben. Dennoch liegen diese unter den fiktiven Hebesätzen des Landes. Diese lagen 2018 bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. 2019 sind diese auf 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) und 418 (Gewerbsteuer) angehoben worden.

Bei der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde, werden die fiktiven Hebesätze zu Grunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass eine höhere Steuerkraft angenommen wird, als diese tatsächlich vorhanden ist. Dies geschieht, um einen Einfluss der Kommunen auf die Schlüsselzuweisungen zu vermeiden. Um Nachteile aus dem Finanzausgleich zu vermeiden, müsste die Gemeinde die Hebesätze an den fiktiven Hebesätzen ausrichten.

### Grundsteuer B je Einwohner 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
119	119	298	171	150	155	187	25

### Grundsteuer B je Einwohner 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
117	100	304	164	140	152	183	113

Die Belastung der Einwohner durch die Grundsteuer B der Gemeinde Uedem ist vergleichsweise gering. Sollte sich die Haushaltssituation der Gemeinde verschlechtern, bietet die Grundsteuer B Potentiale die Ertragslage zu verbessern.

#### → **Feststellung**

Die Hebesätze der Gemeinde Uedem sind vergleichsweise niedrig und liegen unter den fiktiven Hebesätzen des Landes. Für eine Haushaltskonsolidierung bieten die Hebesätze zusätzliche Ertragspotentiale.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Seit 2010 sind die Pensionsrückstellungen um 0,5 Mio. Euro angestiegen. 2017 belaufen sich diese auf 4,1 Mio. Euro. Daraus ergibt sich eine Rückstellungsquote von 5,9 Prozent. Diese ist seit 2010 nur unwesentlich um 0,3 Prozent gestiegen. Grund dafür ist ein Anstieg der Bilanzsumme.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,9	3,9	17,1	8,7	6,7	8,3	9,1	24

Die Gemeinde Uedem beschäftigt derzeit nur vier aktive Beamte und es bestehen keine Erstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren. Aus diesem Grund sind die zu erwartenden Versorgungslasten überschaubar.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

#### Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	3.547	3.691	3.698	3.581	3.763	3.865	3.959	4.055
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	364	359	352	341	340	333	330	323
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>3.183</b>	<b>3.332</b>	<b>3.345</b>	<b>3.239</b>	<b>3.424</b>	<b>3.532</b>	<b>3.629</b>	<b>3.733</b>

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	98	97	104	0	0	204	205	210
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>3,1</b>	<b>2,9</b>	<b>3,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,8</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>

## ➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017**

Kennzahl	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	92,1	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	32,7	-2,9	60,7	30,7
Eigenkapitalquote 2	81,8	27,2	84,0	67,3
Fehlbetragsquote	5,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	48,4	0,0	60,3	37,4
Abschreibungsintensität	10,6	5,8	16,9	10,4
Drittfinanzierungsquote	62,1	45,8	88,5	64,2
Investitionsquote	190,4	16,7	462,2	113,2
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	99,8	57,3	109,2	91,0
Liquidität 2. Grades	64,9	2,7	645,0	109,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,8	1,5	28,5	8,3
Zinslastquote	0,1	0,0	3,3	1,0
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	57,7	38,5	75,1	60,8
Zuwendungsquote	12,8	6,2	40,4	17,8
Personalintensität	17,8	11,9	21,6	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,5	9,6	20,0	16,1
Transferaufwandsquote	46,7	39,8	55,9	48,1

\* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	58.364	58.482	59.471	61.205	62.359	61.928	61.703	63.410
Umlaufvermögen	4.987	5.449	6.352	6.391	6.789	6.833	6.183	5.768
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	31	32	29	32	16	33	34
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.381</b>	<b>63.962</b>	<b>65.854</b>	<b>67.626</b>	<b>69.180</b>	<b>68.777</b>	<b>67.920</b>	<b>69.212</b>
Anlagenintensität in Prozent	92,1	91,4	90,3	90,5	90,1	90,0	90,8	91,6

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	3	13	12	8	17	13	10
Sachanlagen	57.978	58.096	59.076	60.838	61.995	61.555	61.334	63.044
Finanzanlagen	383	383	382	356	356	356	356	356
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>58.364</b>	<b>58.482</b>	<b>59.471</b>	<b>61.205</b>	<b>62.359</b>	<b>61.928</b>	<b>61.703</b>	<b>63.410</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.987	3.934	3.835	3.778	3.521	3.490	4.202	4.179
Kinder- und Jugendeinrichtungen	643	622	602	581	1.429	1.397	1.363	1.329
Schulen	6.746	6.667	7.001	6.849	6.693	6.538	6.382	6.224
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	10.589	10.293	10.590	10.244	12.802	12.470	11.991	11.694
Infrastrukturvermögen	33.608	32.835	33.045	33.052	32.239	31.455	32.099	33.502
davon Straßenvermögen	26.792	26.232	26.313	26.494	25.829	25.270	25.878	26.976
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.816	6.603	6.732	6.557	6.409	6.186	6.221	6.526
sonstige Sachanlagen	2.406	3.744	4.003	6.334	5.312	6.204	5.298	6.116
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>57.978</b>	<b>58.096</b>	<b>59.076</b>	<b>60.838</b>	<b>61.995</b>	<b>61.555</b>	<b>61.334</b>	<b>63.044</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	71	0	0	0	0
Beteiligungen	226	226	226	226	297	297	297	297
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	98	98	98	0	0	0	0	0
Ausleihungen	58	58	58	59	59	59	59	59
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>383</b>	<b>383</b>	<b>382</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	47	47	47	44	44	43	43	43

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	21.920	22.338	23.919	24.811	24.400	24.908	23.946	22.641
Sonderposten	30.853	30.254	31.386	30.965	31.492	30.860	31.071	34.708
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	30.407	29.701	30.882	30.423	30.982	30.324	30.471	33.985
Rückstellungen	5.912	5.897	5.893	5.311	4.849	4.642	4.712	4.791
Verbindlichkeiten	4.696	5.468	4.656	6.538	8.439	8.366	8.191	7.073
Passive Rechnungsabgrenzung	0	5	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.381</b>	<b>63.962</b>	<b>65.854</b>	<b>67.626</b>	<b>69.180</b>	<b>68.777</b>	<b>67.920</b>	<b>69.212</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	86	1.072	1.736	775	-232	911	137	-769
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-203	636	-1.590	-2.175	-894	-1.422	-150	-2.947
<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-116</b>	<b>1.708</b>	<b>146</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.126</b>	<b>-510</b>	<b>-13</b>	<b>-3.716</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-184	-257	739	1.073	1.488	-280	-280	1.735
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-300</b>	<b>1.451</b>	<b>885</b>	<b>-327</b>	<b>362</b>	<b>-790</b>	<b>-293</b>	<b>-1.981</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.239	1.202	2.516	3.419	3.083	3.437	2.633	2.344
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	263	-137	18	-9	-7	-14	4	6
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.202</b>	<b>2.516</b>	<b>3.419</b>	<b>3.083</b>	<b>3.437</b>	<b>2.633</b>	<b>2.344</b>	<b>369</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	220	417	886	1.217
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.729	-2.000	788	1.449
<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2.949</b>	<b>-1.583</b>	<b>1.674</b>	<b>2.666</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-301	1.565	-455	-571
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>2.648</b>	<b>-18</b>	<b>1.219</b>	<b>2.095</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>2.648</b>	<b>-18</b>	<b>1.219</b>	<b>2.095</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	5.862	7.039	9.008	9.317	7.763	9.383	9.626	8.920
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.249	2.490	2.285	1.697	1.505	1.722	1.641	1.921
Sonstige Transfererträge	1	6	7	6	7	6	34	8
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.365	2.280	2.284	2.362	2.475	2.452	2.413	2.667
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127	157	158	128	124	183	305	78
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	277	212	276	255	212	751	1.420	879
Sonstige ordentliche Erträge	1.363	719	816	945	1.377	687	490	532
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	15	49	48	30	29	52
Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.243</b>	<b>12.903</b>	<b>14.850</b>	<b>14.759</b>	<b>13.511</b>	<b>15.213</b>	<b>15.959</b>	<b>15.057</b>
Finanzerträge	14	11	20	13	14	16	22	11

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	9.955	10.373	10.632	10.914
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.586	2.526	2.626	2.777
Sonstige Transfererträge	5	4	4	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.723	2.686	2.802	2.845
Privatrechtliche Leistungsentgelte	337	300	290	260
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	693	433	406	410
Sonstige ordentliche Erträge	943	517	529	569
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestands- veränderungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.242</b>	<b>16.840</b>	<b>17.289</b>	<b>17.778</b>
Finanzerträge	11	7	7	7

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.237	2.271	2.338	2.387	2.492	2.539	2.900	2.916
Versorgungsaufwendungen	133	194	88	154	257	189	221	223
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.762	2.427	2.329	2.605	2.623	2.731	3.027	2.859
Bilanzielle Abschreibungen	1.532	1.490	1.566	1.606	1.623	1.656	1.704	1.730
Transferaufwendungen	5.580	5.410	6.025	6.312	6.138	6.730	8.087	7.638
Sonstige ordentliche Aufwendungen	867	666	921	789	778	850	982	984
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.111</b>	<b>12.459</b>	<b>13.267</b>	<b>13.852</b>	<b>13.912</b>	<b>14.695</b>	<b>16.920</b>	<b>16.350</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54	37	23	28	23	26	24	23

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.083	3.116	3.148	3.182
Versorgungsaufwendungen	290	297	304	311
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.260	2.935	2.952	2.838
Bilanzielle Abschreibungen	1.856	1.825	1.883	1.948
Transferaufwendungen	7.694	7.909	7.761	8.025
Sonstige ordentliche Aufwendungen	976	904	915	902
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.159</b>	<b>16.986</b>	<b>16.964</b>	<b>17.206</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29	43	57	53

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Uedem im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	18

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Uedem ist Träger der Geschwister-Devries-Grundschule, der einzigen Grundschule Uedems.

Betreuungsangebote für Schüler werden in Uedem bereits seit rund 50 Jahren vorgehalten. Im Schuljahr 1970/1971 bot die „Lernstube“ erstmals eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung an. Langjähriger Träger dieses Angebots war der Caritasverband Kleve e. V (Caritas). Später ergänzte die Betreuung im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ unter Trägerschaft des Fördervereins der Grundschule dieses Angebot.

Die OGS wurde zum Schuljahr 2006/2007 eingeführt. Die „Lernstube“ wurde in dieses Betreuungsangebot integriert. Um die OGS in der Einführungsphase zu unterstützen, hat die Gemeinde die „Schule von acht bis eins“ zeitweilig ruhen lassen. Durch diese Maßnahme stiegen die Teilnehmerzahlen der OGS rasch an. Nachdem sich die OGS in Uedem etabliert hat, wurde die Betreuungsmöglichkeit bis 13 Uhr wieder eingeführt. Gegenüber der OGS nimmt die „Schule von acht bis eins“ seither nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der „Lernstube“ hat die Kommune die Trägerschaft der OGS und der „Schule von acht bis eins“ ebenfalls an die Caritas vergeben. Vor der Vergabeentscheidung führte sie eine Markterkundung durch. Hierzu holte sie ein Vergleichsangebot eines weiteren potentiellen Trägers ein.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger richtet sich seit Einführung der OGS nach einer Kooperationsvereinbarung. Demnach stellt die Caritas das Betreuungspersonal. Die Gemeinde Uedem übernimmt im Gegenzug die Personal- und Sachkosten, stellt die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung und unterhält diese. Während die an den Träger zu zahlenden Transferaufwendungen in der Vergangenheit vergleichsweise gering ausfielen, steigen sie im Vergleichsjahr 2016, aufgrund hoher Personalkosten für die Betreuungskräfte, deutlich an. Die Gemeinde Uedem sollte solch gravierende Änderungen zukünftig zum Anlass nehmen, Markterkundungen durchzuführen und versuchen so bessere Vertragsbedingungen mit dem Kooperationspartner auszuhandeln.

Insgesamt verursacht die OGS in Uedem einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag. Dies liegt insbesondere an vergleichsweise niedrigen Gebäudeaufwendungen, hervorgerufen durch eine multifunktionale Nutzung der Betreuungsräume. Diese werden in den Unterricht integriert. Hierdurch werden die Schulflächen effizient genutzt. Während der Betreuungszeiten stehen die Räume jedoch ausschließlich für Betreuungszwecke zur Verfügung.

Auf der Ertragsseite bestehen noch Möglichkeiten die Beitragseinnahmen zu optimieren. Insbesondere die Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro ist kritisch zu sehen. Im interkommunalen Vergleich setzt die Beitragspflicht durchschnittlich bereits bei einem Jahreseinkommen von 8.348 Euro ein. Ferner begünstigt die derzeitige Beitragsstaffelung hohe Einkommen. So erhebt die Gemeinde Uedem den Höchstbeitrag von 116 Euro bereits bei einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro. Die Vergleichskommunen erheben den Höchstbeitrag

im Durchschnitt erst bei einem Einkommen von 64.673 Euro. Der Höchstbeitrag beträgt bei den Vergleichskommunen durchschnittlich 129 Euro. Der Gesetzgeber erlaubt im Vergleichsjahr gar einen maximalen Beitrag von 180 Euro.

Die Gemeinde Uedem hat im kommunalen Haushalt kein eigenes Produkt bzw. eigene Sachkonten für die OGS eingerichtet. Erträge und Aufwendungen verbucht sie unter dem Produkt der Grundschule. Wesentliche Positionen wie Landeszuschüsse, Elternbeiträge und Transferaufwendungen erläutert sie jedoch. Die Gebäudeaufwendungen der OGS stellt sie hingegen nicht gesondert dar. Hierdurch kann die Kommune die finanzielle Situation der OGS nicht vollumfänglich betrachten.

Im Haushaltsplan bildet die Gemeinde Uedem zwar eine Aufnahmequote ab. Weitergehende Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten wertet sie hingegen nicht regelmäßig aus. Entsprechende Kennzahlen würden jedoch die Steuerung der OGS unterstützen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Uedem mit dem Index 3.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld:

Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die Gemeinde Uedem ist Träger der Geschwister-Devries-Grundschule. Hierbei handelt es sich um die einzige Grundschule vor Ort. Die OGS wurde erstmals zum Schuljahresbeginn 2006/2007 angeboten.

Mit dem offenen Ganztagsangebot verfolgt die Gemeinde Uedem folgende Ziele:

- Sicherung einer ausreichenden Anzahl an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen im Vor- und Nachmittagsbereich,
- Steigerung der Attraktivität als Schulstandort,
- Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort.

Ein erstes außerschulisches Betreuungsangebot wurde in Uedem bereits im Schuljahr 1970/1971 eingerichtet. Die „Lernstube“ bot nach Unterrichtsende eine qualifizierte Hausaufga-

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

benbetreuung an. Ab 1973 hat die Caritas die Trägerschaft übernommen. Mit Einführung der OGS wurde die „Lernstube“ in das offene Ganztagsangebot integriert.

Ferner besteht an der Geschwister-Devries-Grundschule ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot im Rahmen der „Schule von acht bis eins“. Träger ist ebenfalls die Caritas.

Auch aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit hat die Gemeinde Uedem die Trägerschaft der OGS seit deren Einführung an die Caritas vergeben. Vor der Vergabeentscheidung führte sie eine Markterkundung durch. Hierzu holte sie Angebote und Konzepte der Caritas und eines weiteren potentiellen Kooperationspartners ein.

Um die OGS in der Einführungsphase zu unterstützen, hat die Gemeinde Uedem die „Schule von acht bis eins“ zeitweilig ruhen lassen. Erst nachdem sich die OGS etabliert hat, hat die Gemeinde Uedem die „Schule im Rahmen von acht bis eins“ im Schuljahr 2010/2011 wieder aufleben lassen. Das Betreuungsangebot bis 13 Uhr nimmt seither nur noch eine untergeordnete Rolle ein. Im Vergleichsjahr 2016 wurde dieses Angebot lediglich von zwölf Schülern in Anspruch genommen.

Die Teilnehmerzahlen der OGS hingegen sind seit ihrer Einführung tendenziell gestiegen. Im Prüfzeitraum nehmen insgesamt 80 Schüler das offene Ganztagsangebot in Anspruch.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der beiden Betreuungsangebote seit Einführung der OGS dar:

**Auszug aus der Statistik der OGS und „Schule von acht bis eins“**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnehmer OGS	55	67	76	74	74	82	89	95	90	94	80
Teilnehmer „Schule von acht bis eins“	0	0	0	0	16	16	9	9	16	15	12

Der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen wird maßgeblich durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung der Einwohner in der Altersklasse von sechs bis unter zehn Jahren wirkt sich auf die Nachfrage an OGS-Plätzen aus.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Für Uedem prognostiziert IT.NRW ab dem Jahr 2016 eine sinkende Einwohnerzahl. Während bei den Kindergartenkindern in den kommenden Jahren rückläufige Zahlen erwartet werden, soll die Zahl der Grundschulkinder bis 2020 um rund sechs Prozent ansteigen.

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Uedem

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.082	8.128	8.120	8.266	8.229	7.919	7.733	7.500
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	376	405	401	424	461	402	414	402
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	292	285	292	286	273	290	285	294

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar).

Der Verwaltung liegen eigene Daten zur Schulentwicklung vor. Sie erstellt jährliche eine Prognose zu zukünftigen Schülerzahlen auf Grundlage der tatsächlich in Uedem lebenden Kinder. Ferner berücksichtigt sie einen Zuschlag für Zuwanderung in Höhe von 0,5 Prozent. Die Verwaltung stellt die Prognose regelmäßig im Ausschuss für Schule, Generationen und Soziales vor.

### Auszug aus der Prognose der Schülerzahlen der Geschwister-Devries-Schule

	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2023/2024
Schülerzahlen	244	260	296	347

Die Gemeinde Uedem geht davon aus, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2020/2021 um rund 21 Prozent steigen werden.

Die Prognose enthält jedoch keine Aussagen zu zukünftigen Teilnehmerzahlen der Betreuungsangebote. Die Gemeinde stellt lediglich im Haushaltsplan teilnehmerbezogene Kennzahlen in Form von Aufnahmequoten (Verhältnis der Anmeldungen zu den Aufnahmen zur OGS) dar. Ziele, bezogen auf Teilnahme- und Belegquoten, werden nicht formuliert. Die Kommune versucht vielmehr, allen Interessierten einen OGS-Platz zur Verfügung zu stellen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Uedem stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Für die Organisation und Steuerung ist neben der Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes entscheidend, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger vergeben hat. Von großer Bedeutung sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde Uedem ist neben der strategischen Planung des Offenen Ganztags insbesondere für die Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge zuständig. Hierfür steht im Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung ein Stellenanteil von 0,10 Stellen zur Verfügung.

Die Durchführung der OGS ist an die Caritas vergeben.

Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Caritas und Schule ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Demnach sind das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte bei der Caritas beschäftigt. Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die dem Träger entstehenden Personal- und Sachkosten. Zudem stellt sie in Abstimmung mit der Schule die Räumlichkeiten einschließlich des Inventars zur Verfügung und trägt die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen.

Die Caritas stellt schuljahresbezogen Verwendungsnachweise über die erhaltenen Transferzahlungen aus. Diese werden durch die Kommune geprüft.

Die inhaltliche Arbeit der OGS richtet sich nach dem Ganztagskonzept der Grundschule und den Positionen und fachlichen Grundlagen zur OGS der Caritas. Zur grundlegenden Steuerung sehen diese eine „Steuerungsgruppe“ mit Vertretern der Caritas, Grundschule und Schulträger vor.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Uedem nutzt die regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe um eigene Vorstellungen in die inhaltliche Arbeit der OGS einzubringen und sich so an der laufenden Umsetzung zu beteiligen. Durch diese Treffen stehen alle Akteure in einem regelmäßigen Austausch.

Derzeit gewährleistet die OGS eine tägliche Betreuungszeit von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr. Auch an einzelnen unterrichtsfreien Tagen steht eine Betreuung zur Verfügung.

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien stellt die OGS die Betreuung der Schulkinder jeweils in der ersten Ferienhälfte sicher. In der zweiten Hälfte der Sommerferien findet zudem der gemeindliche Ferienspaß im Jugendzentrum statt. Darüber hinaus bietet das Jugendzentrum während der weiteren Ferienzeiten tageweise besondere Aktionen an. Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, koordiniert die Gemeinde die Betreuungszeiten. Der Gemeinde ist es so gelungen, nahezu die gesamten Ferienzeiten mit Betreuungsangeboten abzudecken.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet die Bemühungen der Gemeinde, die verschiedenen Betreuungsangebote in Uedem zu koordinieren, positiv.

Die Kommune hat im gemeindlichen Haushalt kein eigenes Produkt für den Offenen Ganztag eingerichtet. Erträge und Aufwendungen der OGS stellt sie im Produkt der Grundschule dar. Die Höhe der Landeszuweisungen für den Betrieb der OGS, die Höhe der Elternbeiträge und die Transferaufwendungen an die Caritas erläutert die Gemeinde gesondert. Die Gebäudeaufwendungen rechnet sie jedoch nicht anteilmäßig auf die OGS um. Hierbei handelt es sich allerdings um wesentliche Aufwendungen der offenen Ganztagsbetreuung.

→ **Feststellung**

Da die Gemeinde Uedem wesentliche Aufwendungen der OGS nicht separat betrachtet, ist ein vollumfänglicher finanzieller Überblick über die Aufgabe derzeit nicht gegeben.

Die Gemeinde Uedem setzt Controlling-Instrumente nur sporadisch ein. Steuerungsrelevante Kennzahlen zur Finanzsteuerung werden nicht gebildet. Regelmäßige Berichte zur finanziellen Situation der OGS werden ebenfalls nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll. Hierdurch kann die finanzielle Situation transparent dargestellt werden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Uedem Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

**Fehlbetrag der OGS**

**Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler**

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen. Demgegenüber stehen die ordentlichen Aufwendungen. Sie setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und den Transferzahlungen an die Kooperationspartner zusammen.

Die Gemeinde Uedem erzielt im Jahr 2015 ordentliche Erträge in Höhe von 136.469 Euro. Sie steigen im Jahr 2016 auf 145.810 Euro an. Die Landeszuweisungen sind mit rund 69 Prozent die größte Ertragsart. Die Elternbeiträge nehmen einen Anteil von ca. 28 Prozent ein.

**Ordentliche Erträge je OGS-Schüler in Euro 2016**

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.822,63	1.102,18	3.027,92	1.828,94	1.626,88	1.799,10	1.969,75	131

Die ordentlichen Erträge je OGS-Schüler liegen in der Gemeinde Uedem rund sechs Euro unter dem interkommunalen Durchschnitt. Ursächlich hierfür sind geringe Erträge aus den Elternbeiträgen. Wir gehen hierauf noch vertiefend ein.

Den ordentlichen Erträgen stehen im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 162.381 Euro gegenüber. Sie steigen im Jahr 2016 auf 205.950 Euro an.

### Ordentliche Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.574	1.769	4.895	2.640	2.235	2.546	2.890	130

#### → Feststellung

Die unterdurchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen wirken sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Die Transferzahlungen an den Kooperationspartner stellen mit rund 89 Prozent den größten Aufwandsposten dar. Der Transferaufwand hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

### Transferaufwand je OGS-Schüler im Zeitvergleich

2013	2014	2015	2016
1.324,25	1.457,69	1.356,80	2.222,68

Im Jahr 2016 sind die Transferzahlungen deutlich angestiegen. Begründet ist dies durch steigende Personalkosten für die Betreuungskräfte. Sie waren seit Einführung der OGS, mit Ausnahme der OGS-Leitung, geringfügig beschäftigt. Aufgrund von Tarifänderungen in der Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR) des deutschen Caritasverbandes wurden die Betreuungskräfte zum Schuljahr 2014/2015 neu eingruppiert. Sie werden seither auch mehrheitlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 gibt die Caritas die erhöhten Personalaufwendungen entsprechend der Kooperationsvereinbarung an die Gemeinde Uedem weiter.

Nachfolgend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Transferaufwendungen von Kommunen mit vollständiger Vergabe der OGS-Betreuung:

### Transferaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016 (nur Kommunen mit vollständiger OGS-Vergabe)

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.223	1.501	4.238	2.104	1.792	2.019	2.279	119

Die Gemeinde Uedem hat 2016 je OGS-Schüler rund 119 Euro höhere Transferaufwendungen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der steigende Transferaufwand belastet den Fehlbetrag.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Uedem sollte den erheblichen Anstieg der Transferaufwendungen zum Anlass nehmen, regelmäßige Markterkundungen durchzuführen und versuchen, bessere Vertragskonditionen auszuhandeln. Ggf. ist auch eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen. Einige Kommunen konnten durch eine neue Ausschreibung der OGS-Betreuung deutlich günstigere Leistungen erzielen.

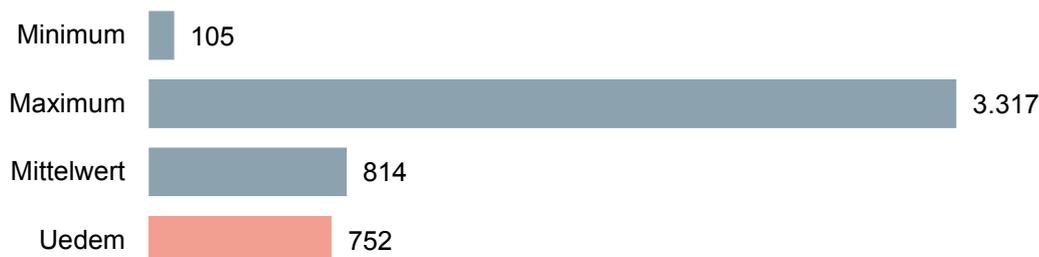
Aus der Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag.

### Fehlbetrag in Euro je OGS-Schüler im Zeitvergleich

2013	2014	2015	2016
84	198	262	752

Im Zeitvergleich zeigt sich die Abhängigkeit des Fehlbetrages von den Transferaufwendungen.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Uedem	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
752	475	678	1.026	130

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in der Gemeinde Uedem 62 Euro unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Kommune hat einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen<sup>3</sup>. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/2016 422 Euro und für das Schuljahr 2016/2017 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Bis einschließlich 2015 hat die Gemeinde Uedem keine über den gesetzlichen Eigenanteil hinausgehenden Ressourcen eingesetzt. Im Jahr 2016 setzt die Kommune hingegen zusätzliche Ressourcen in Höhe von insgesamt 43.713 Euro ein. Dies sind 540 Euro je Schüler. Der Einsatz zusätzlicher Ressourcen ist insbesondere durch den steigenden Transferaufwand begründet.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die Entwicklung des Fehlbetrages OGS je OGS-Schüler hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

#### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017<sup>5</sup>. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Uedem erhebt die Elternbeiträge bereits seit Einführung der OGS einkommensabhängig auf Grundlage einer Elternbeitragssatzung. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 hat die Gemeinde Uedem die Elternbeitragssatzung erstmals geändert. Die Kommune hat die Elternbeiträge damals gesenkt, da im Schuljahr 2013/2014 der gesetzlich zu erbringende Eigenanteil um rund 6.000 Euro überstiegen wurde. Im Zusammenhang mit den steigenden Transferaufwendungen ab 2015 hat sie die Beiträge jedoch wieder erhöht.

Die Schulverwaltung der Gemeinde ist für die Heranziehung der Elternbeiträge zuständig. Sie führt auch eine jährliche Einkommensüberprüfung durch.

Im Zeitvergleich erzielt die Kommune folgende Beitragseinnahmen:

#### Elternbeiträge OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS	45.915	41.722	35.765	41.049

Den Erträgen aus Elternbeiträgen stehen im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe 205.950 Euro gegenüber. Die Beiträge decken somit rund 20 Prozent der Aufwendungen. Die Elternbeitragsquote hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

#### Elternbeitragsquote in Prozent

	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS	29,8	26,3	22,0	19,9

Die Elternbeitragsquote ist aufgrund der Beitragssenkung ab dem Jahr 2014 zurückgegangen. Die gestiegenen Transferaufwendungen wirken sich ab dem Jahr 2016 zusätzlich negativ aus.

#### Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,9	2,9	44,7	24,0	18,4	23,7	29,4	130

<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

<sup>5</sup> Ab dem 1. August 2018 185 Euro

→ **Feststellung**

Die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Die Elternbeitragsquote gibt jedoch keinen Hinweis auf die Belastungen der Beitragspflichtigen. Die gpaNRW stellt daher den durchschnittlichen Elternbeitrag in Höhe von 513 Euro in den interkommunalen Vergleich.

**Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016**

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
513	55	1.255	625	492	596	740	131

Die Gemeinde Uedem nimmt pro Schüler 112 Euro weniger ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Dies liegt in erster Linie an folgenden Regelungen der Elternbeitragsatzung:

- Die Gemeinde Uedem hat fünf Beitragsklassen gebildet. Die erste Beitragsklasse bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro sieht eine Beitragsfreiheit vor. Im Durchschnitt haben die Vergleichskommunen sechs Beitragsklassen.
- Der Höchstbeitrag beträgt in Uedem lediglich 116 Euro.
- Die Gemeinde Uedem erhebt den Höchstbeitrag bereits bei einem Jahreseinkommen über 50.000 Euro.

Es ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde:

- Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Beitragsfreiheit bis zu einem Mindesteinkommen von 15.000 Euro kritisch zu bewerten. Im interkommunalen Vergleich wird ein Elternbeitrag bereits ab einem jährlichen Jahreseinkommen von 8.348 Euro erhoben. Die Gemeinde sollte daher die Beitragspflicht bei einem niedrigeren Einkommen beginnen lassen. Hierzu könnte sie eine weitere Beitragsklasse mit niedrigerem Einkommen einführen.
- Der Gesetzgeber erlaubt einen Höchstbeitrag von 180 Euro (ab August 2018: 185 Euro). Die Gemeinde Uedem sollte den höchstmöglichen Beitrag bei der Beitragserhebung ausnutzen und für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung einsetzen. Die Gemeinde könnte die durch den Landesgesetzgeber vorgegebene Dynamik in die Elternbeitragsatzung aufnehmen, um den Höchstbeitrag optimal auszunutzen.
- Die aktuelle Beitragsstaffelung bevorzugt hohe Einkommensklassen. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen erhebt ihren Höchstbeitrag im Schnitt erst ab einem Jahreseinkommen von 64.673 Euro. Die Gemeinde sollte daher die Einführung einer weiteren höheren Beitragsklasse prüfen.

→ **Empfehlung**

Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte die Gemeinde Uedem ihre Erträge steigern und den Fehlbetrag reduzieren.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl ist.

Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in der Gemeinde Uedem 80 von 244 Schülern an der OGS teil. Allen interessierten Schülern kann derzeit ein OGS-Platz zur Verfügung gestellt werden. Wartelisten werden daher aktuell nicht geführt.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,8	8,8	82,4	29,7	20,6	27,8	36,3	124

Die Gemeinde Uedem versucht jedem Interessierten die Teilnahme an der OGS zu ermöglichen. Sie verfolgt das Ziel, den jeweiligen Betreuungsbedarf zu decken.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer Schule kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, da die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche einigen Eltern zu unflexibel ist. Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch anderer Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Kommune die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigen.

Neben der OGS-Betreuung bietet die Gemeinde Uedem eine Betreuung im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ an. Durch die bewusste Entscheidung der Gemeinde Uedem, die OGS zu Lasten der „Schule von acht bis eins“ zu stärken, konnte sich die OGS rasch etablieren. Die „Schule von acht bis eins“ nimmt nach ihrer Wiedereinführung nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Entsprechend der durch die OGS verfolgten Ziele bildet die Gemeinde Uedem im Haushaltsplan zwar eine Aufnahmequote ab. Weitergehende Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten wertet sie jedoch nicht regelmäßig aus. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung liegen somit nicht vor.

#### → Empfehlung

Teilnahme- und Belegquote der OGS und der Betreuung im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ sollten für die Planung des Betreuungsangebots regelmäßig ausgewertet werden. Hieraus können Prognosen zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden, die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung wird unterstützt.

Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete,
- Erkenntnisse aus Fragebögen über benötigten Umfang der Betreuung sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

## Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme des Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte daher die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Die Gemeinde Uedem hat im Rahmen der OGS-Einführung einen Anbau für die Küche errichtet. Die Betreuungsräume werden allesamt multifunktional genutzt. Neben der Betreuung im Rahmen von OGS und „Schule von acht bis eins“ werden sie beispielsweise im Grundschulbetrieb als Förder-, Versammlungs- und Besprechungsräume genutzt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenräumen statt.

### → Feststellung

Es ist positiv zu bewerten, dass die Gemeinde Uedem die Räumlichkeiten der OGS über die eigentliche Betreuung hinaus in den Schulbetrieb integriert und im Rahmen des Schulunterrichts nutzt.

Der Offenen Ganztagsbetreuung steht eine BGF von 965 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das Grundschulgebäude hat insgesamt eine BGF von 3.528 m<sup>2</sup>. Die OGS kann daher rund 27 Prozent des Gebäudes nutzen. Die Fläche je OGS-Schüler beläuft sich damit auf 12,06 m<sup>2</sup>.

Für gemeinsam durch OGS und Schule genutzte Räume berücksichtigt die gpaNRW die BGF anteilig. Sofern durch die Kommune keine entsprechende Aufteilung vornehmen kann, wird für die OGS ein Flächenanteil von 40 Prozent berücksichtigt. Da in Uedem mit Ausnahme einer Bürofläche von 11 m<sup>2</sup> die insgesamt angegebene BGF multifunktional genutzt wird, stehen der OGS daher rechnerisch nur 392 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Hieraus ergeben sich folgende Kennzahlen:

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,1	3,2	37,4	13,8	9,5	12,0	17,2	128

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,91	2,37	14,72	6,48	4,70	6,08	7,84	130

Aufgrund der dargestellten Mehrfachnutzung ist die Fläche je OGS-Schüler in der Gemeinde Uedem vergleichsweise gering. Dies wirkt sich positiv auf die Gebäudeaufwendungen aus:

**Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016**

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
287	57	1.437	392	241	328	494	130

Die Gemeinde Uedem verzeichnet hierdurch unterdurchschnittlich niedrige Gebäudeaufwendungen.

Sollte bei steigenden Teilnehmer- bzw. Schülerzahlen eine bauliche Erweiterung der Räume in Erwägung gezogen werden, ist zu beachten, dass dies den Fehlbetrag der OGS-Betreuung erhöhen und so den gemeindlichen Haushalt weiter belasten würde.

→ **Empfehlung**

Auch bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollte die vorhandene Schulfläche, auch vor dem Hintergrund der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fläche, weiter effizient genutzt werden.

Im kommunalen Haushalt stellt die Gemeinde den Anteil der Gebäudeaufwendungen für die OGS nicht separat dar. Hierdurch können die Aufwendungen der OGS nicht vollumfänglich abgebildet werden.

→ **Empfehlung**

Für eine vollumfängliche Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sollte die Gemeinde Uedem zukünftig den Anteil der OGS an den Gebäudeaufwendungen separat darstellen. Hierdurch kann sie eine transparente Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sicherstellen.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	287	286	262	248	244
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	287	286	262	248	244
davon OGS-Schüler	89	95	90	99	80
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	9	9	16	15	12
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>287</b>	<b>286</b>	<b>262</b>	<b>248</b>	<b>244</b>

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler					

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	./.	7.982	17.816	25.913	60.141
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	./.	84	198	262	752

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	./.	-326	-212	-160	317

**Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	./.	1.624	1.761	1.640	2.574
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	./.	1.324	1.458	1.357	2.223

**Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	31,0	33,2	34,4	39,9	32,8

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Uedem im Jahr  
2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Steuerung und Organisation	6
Sportstättenentwicklungskonzept	6
Nutzungsentgelte Sporthallen	6
Kennzahlen im Haushalt	7
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsporthallen	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Vereinsnutzung	11
→ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
→ Spiel- und Bolzplätze	18
Steuerung und Organisation	18
Strukturen	19
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20
Spielplatzkontrollen	20

## → Managementübersicht

### Sport

Die Gemeinde Uedem bewirtschaftet zwei Sporthallen mit insgesamt drei Halleneinheiten. Der tatsächliche Bedarf für den Schulsport nimmt aufgrund der auslaufenden Verbundschule jährlich ab. Gleichwohl rechnet die Gemeinde in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen in der Grundschule. Nach Auslaufen der Verbundschule wird sich die Gemeinde bezüglich der Sporthallen neu aufstellen müssen. Durch die eigene Hallenzeitenvergabe an die Vereine verfügt Uedem grundsätzlich über gute Steuerungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen verfügt die Gemeinde Uedem bereits über ein umfangreiches Sportstättenentwicklungskonzept. Zudem verbessert sie ihre Steuerungsmöglichkeiten durch die Einbindung von Kennzahlen im Haushalt, mit denen sie ihre Ziele jährlich überwachen kann. Auch die Realisierung von Erträgen aus Hallennutzungsentgelten wird positiv bewertet. Dafür übernehmen die Vereine der Sportplätze und der Tennisanlagen Hausmeisterdienste (Platzwart) und Pflegearbeiten. Die Sportplätze sind 2017 zu 75 Prozent ausgelastet. Bei den geplanten Umstrukturierungen der Sportplätze sollte die Gemeinde sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Mitgliederzahlen der Fußballvereine konnten sich in Uedem insbesondere durch neue Mädchenmannschaften auf gleichem Niveau halten. Die kommunalen Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen liegen unter dem Durchschnitt. Dies liegt insbesondere an zahlreichen Nebenflächen und derzeit geringen jährlichen Abschreibungen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Uedem mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde hat bereits viele steuerungsrelevante Daten zu ihren Spiel- und Bolzplätzen vorliegen. Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist – gemessen an den Einwohnern – als umfangreich zu bezeichnen. Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> liegt die Gemeinde oberhalb des Benchmarks. Die Kennzahl wird jedoch durch die kleinen Spielplatzflächen und die hohen Aufwendungen für die Jugendfreizeitstätte beeinflusst.

Die Gemeinde sollte sich einen Überblick über die Frequentierungen und die Attraktivität ihrer Spielplätze verschaffen. Dieses Wissen sollte sie nutzen, um wenig frequentierte Spielplätze konsequent zurückbauen, wenn diese entbehrlich sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in unmittelbarer Nähe attraktivere Spielplätze befinden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Uedem mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Uedem. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Steuerung und Organisation

Die Aufgaben der Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in Uedem im Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt angesiedelt. Ein Mitarbeiter ist zentrale Anlaufstelle für alle in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben. Gleichzeitig liegt hier auch die Zuständigkeit für die Vergabe der Nutzungszeiten in den Sporthallen.

### Sportstättenentwicklungskonzept

Während der Prüfung erhielt die Gemeinde ein in Auftrag gegebenes Sportstättenentwicklungskonzept von einem Institut für Bedarfsforschung. In diesem Sportstättenentwicklungskonzept werden verschiedene Szenarien für den Bedarf von Sporthallen, Sportplätzen, Tennisplätzen und Schwimmbädern dargestellt. Darüber hinaus berücksichtigt das Sportstättenentwicklungskonzept auch die demografische Entwicklung der Gemeinde Uedem. Es nimmt Bezug auf die Vereinsstruktur und beschäftigt sich zudem mit den zu erwartenden Kosten für den Rückbau und den Neubau von Sportanlagen. Im Zuge der Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes fand auch eine Vereins-, Schul- und Kindergartenbefragung statt.

#### → Feststellung

Durch das neue Sportstättenentwicklungskonzept ist die Gemeinde Uedem besser aufgestellt als viele Vergleichskommunen. Das Sportstättenentwicklungskonzept berücksichtigt neben Neu- und Rückbau auch Aspekte wie den demografischen Wandel und die unterschiedlichen Vereinsstrukturen.

### Nutzungsentgelte Sporthallen

Die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde Uedem. Sie hat für die Schul- und Vereinsnutzung der Sporthallen eine Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen. Diese ist am 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Für Kindergärten, Schulen und für den Volkshochschul-Zweckverband Goch-Kevelaer-Uedem-Weeze ist die Sporthallennutzung entgeltfrei. Alle weiteren Nutzer zahlen ein Benutzungsentgelt als Beteiligung an den Energiekosten für jede angefangene Stunde in folgender Höhe:

- |                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| • Einfachsporthalle                  | 2,30 Euro, |
| • Zweifachsporthalle gesamt          | 6,40 Euro, |
| • Zweifachturnhalle nur großer Teil  | 4,10 Euro, |
| • Zweifachturnhalle nur kleiner Teil | 2,30 Euro. |

Daneben regelt die Entgeltordnung auch die Höhe der Benutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen. 2017 konnte die Gemeinde 9.678,27 Euro der Betriebskosten durch die Einnahme dieser Nutzungsentgelte decken. Der Erhebungsaufwand innerhalb der Verwaltung ist nach Einschätzung der Gemeinde im Verhältnis zu den Erträgen gering. Nutzungsentgelte haben neben

einer Beteiligung an den Energiekosten jedoch den Vorteil, dass die Vereine gebuchte aber tatsächlich nicht mehr genutzte Hallenzeiten wieder freigeben.

→ **Feststellung**

Durch Nutzungsentgelte in den Sporthallen kann die Gemeinde Uedem teilweise ihre Energiekosten decken und eine Steuerungswirkung bei der Hallenvergabe erzielen.

## Kennzahlen im Haushalt

Die Gemeinde Uedem bildet Kennzahlen im Haushalt ab. Neben der Entwicklung der Belegung der Sporthallen plant sie ab 2020 auch die Belegung der Sportplätze abzubilden. Die Kennzahlen ergeben sich aus den belegten Stunden in den Hallen und auf den Sportplätzen.

→ **Feststellung**

Durch die Abbildung von Kennzahlen im Haushaltsplan verfügt Uedem seit Jahren über gute Steuerungsmöglichkeiten.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

2017 unterhält die Gemeinde Uedem zwei Sporthallen mit einer Bruttogrundfläche von 1.964 m<sup>2</sup> und einer Sportnutzfläche von 1.370 m<sup>2</sup>. Eine Sporthalle mit einer Halleneinheit befindet sich an der Grundschule. An der weiterführenden Schule steht eine Zweifachsporthalle zur Verfügung. Beide Schulen und somit auch die Sporthallen liegen sehr nah beieinander. 371 Schüler, verteilt auf 18 Klassen, nutzen sie im Schuljahr 2017/2018.

Die aus Hauptschule mit Realschulzweig bestehende Verbundschule läuft mit dem Schuljahr 2018/2019 aus. Derzeit befindet sich die letzte Jahrgangsstufe vor dem Abschluss (drei Klassen). Im Vergleichsjahr 2017 (Schuljahr 2017/2018) fließen noch sechs Klassen in unsere nachfolgende Betrachtung ein.

Nachfolgend stellt die gpaNRW das Verhältnis der Gesamtfläche zu den 2017 gebildeten 18 Klassen dar. Zudem bilden wir auch die Situation nach Auflösung der Verbundschule ab.

### Flächen Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2017

Kennzahl	Uedem	Uedem*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs	109	36	29	185	101	71	102	125	29
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs	76	27	24	99	52	38	52	62	27

\*ohne Zweifachsporthalle ab dem Schuljahr 2019/2020, da keine schulische Nutzung mehr vorliegt

Im Schuljahr 2016/2017 (22 Klassen, davon zehn Verbundschule) lag die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs mit 89 m<sup>2</sup> im unauffälligen Bereich. Im Vergleichsjahr 2017 positioniert sich die Gemeinde Uedem schon über dem Median.

Nach Aufgabe der weiterführenden Schule wird sie bei der Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs allerdings den Minimalwert bilden. Bei dieser Berechnung wird die Fläche der Zweifachsporthalle nicht mehr berücksichtigt, da für diese Halle ab dem Schuljahr 2019/2020 die schulische Nutzung entfällt. Auch bei der Sportnutzfläche wird sich die Gemeinde Uedem nach Aufgabe der Verbundschule am Minimalwert orientieren.

Die gpaNRW geht in ihrer Modellrechnung davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Uedem stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule	1,2	1,0	-0,2
Weiterführende Schule	0,5	2,0	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>3,0</b>	<b>1,3</b>

Die Differenz von Bedarf und Bestand zeigt, dass die Zweifachhalle durch den Schulsport der weiterführenden Schule nicht ausgelastet ist. Das rechnerische Potenzial ist auf die auslaufende Verbundschule zurückzuführen. Die Gemeinde versucht daher nach eigener Aussage bereits, diversen Mannschaften in den Vereinen auch den Vormittagszeitraum für sportliche Aktivitäten anzubieten. Daneben könnte die Gemeinde freie Zeiten am Vormittag beispielsweise auch für Kindertagesstätten oder Sportangebote der Volkshochschule<sup>1</sup> zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich plant Uedem, das bestehende Gebäude der auslaufenden Verbundschule zu veräußern. Nach Aussage der Gemeinde gibt es bereits Mietinteressenten im Anschluss an die geplante Nutzung für das Gebäude. Der „Neubau“ der Verbundschule ist erst 17 Jahre alt. Der danebenstehende Altbau ist sanierungsbedürftig.

#### → Feststellung

Bei den Sporthallen hält die Gemeinde Uedem im Vergleichsjahr eine Halleneinheit mehr vor als sie tatsächlich benötigt. Ursache hierfür ist die mit dem Schuljahr 2018/2019 auslaufende Verbundschule.

Entgegen der aktuellen Prognose von IT.NRW steigt die Zahl der Grundschüler laut gemeindeeigener Prognose. Für das Schuljahr 2022/2023 geht die Gemeinde von rund 347 Grundschülern aus. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 22,5 Schülern könnte die Grundschule dann rund 15 Klassen bilden (Vergleichsjahr: zwölf Klassen). Damit benötigt die Grundschule grundsätzlich mehr als eine Halleneinheit. Allerdings verfügt die Gemeinde Uedem auch über ein eigenes Lehrschwimmbecken. In diesem findet das Schulschwimmen statt. Unter Berücksichtigung

<sup>1</sup> VHS Goch-Kevelaer-Uedem-Weeze

sichtigung des Lehrschwimbeckens könnte daher auch bei steigenden Schülerzahlen eine Halleneinheit für den Sportunterricht der Grundschule ausreichend sein. Sollte es die künftige Haushaltslage erfordern, wäre daher auch die Schließung der Zweifachsporthalle eine Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung, soweit die Halle nicht für Vereinszwecke vorgehalten werden muss.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Nachfolgend betrachten wir den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen. Ziel ist es, das Angebot für die Einwohner darzustellen. Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Vereinssport zur Verfügung stellen.

In Uedem gibt es im Vergleichsjahr neben den Schulsporthallen keine weitere kommunale Sporthalle. Dies wird sich in den Folgejahren ändern. Sobald die Zweifachsporthalle nicht mehr schulisch genutzt wird, steht sie ausschließlich den Vereinen zur Verfügung.

### Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2017

Kennzahl	Uedem	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	239	142	745	380	275	335	479	29
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	655	450	1.060	737	650	720	826	29
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	166	89	313	196	158	196	233	27
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	457	283	526	389	348	391	418	27
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen	0,36	0,22	0,97	0,51	0,37	0,50	0,64	29
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt	69,8	36,3	71,6	54,6	45,7	55,9	63,1	27

Die Gemeinde Uedem bewegt sich bei der einwohnerbezogenen Betrachtung der vorgehaltenen Sportnutzfläche im unauffälligen Bereich. Auffällig ist hingegen, dass deutlich weniger sportlich nicht nutzbare Flächen – wie Umkleiden und Wegeflächen – vorhanden sind als in vielen Vergleichskommunen. Dies kann sich kostengünstig auf die Betriebskosten auswirken. Eine Analyse der Betriebskosten der Sporthallen war jedoch nicht Gegenstand dieser Prüfung.

## Vereinsnutzung

Die Uedemer Vereine sind wöchentlich 110 Stunden sportlich in den kommunalen Sporthallen aktiv. Die Schulen nutzen die Sporthallen 58 Stunden in der Woche.

### Belegungsdaten Sporthallen insgesamt

Überschrift	2016	2017
<b>Belegung durch Schulen</b>		
Belegte Nutzungszeiten	58	58
Tatsächliche Nutzungszeiten	43	38
<b>Auslastung belegt in Prozent</b>	<b>74</b>	<b>66</b>
<b>Belegung durch Vereine</b>		
Belegte Nutzungszeiten	110	110
Tatsächliche Nutzungszeiten	98	99
<b>Auslastung belegt in Prozent</b>	<b>89</b>	<b>90</b>

Die Belegungsquote durch die Vereine (gemessen an der Gesamtbelegung) liegt bei rund 66 Prozent. Im interkommunalen Vergleich bewegt sich die Gemeinde Uedem damit beim Anteil der Vereinsnutzung im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Dieser Wert ist erreichbar, da die Belegung der Sporthallen in Uedem ab 14 Uhr für die Vereine möglich ist. Kommunen, die den Vereinen die Hallennutzung erst ab 16 Uhr gestatten, erreichen eine derart hohe Belegungsquote in der Regel nicht.

Die Gemeinde Uedem vergibt die Nutzungszeiten für die Sporthallen selbst. Dadurch kann sie sie selbst steuern, wer welche Hallenzeiten belegen darf. Neben den belegten Nutzungszeiten erfasst Uedem auch die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sporthallen von den Schulen und Vereinen. Dies stellt sie durch zwingend auszufüllende Stundenzettel sicher. Zudem ist durch das erhobene Hallennutzungsentgelt gewährleistet, dass die Vereine nicht mehr genutzte Hallenzeiten zurückgeben. Die aktuell vergebenen Nutzungszeiten finden sich ebenfalls im Sportstättenentwicklungskonzept Die Hausmeister können zudem anhand der ausgefüllten Stundenzettel nachweisen, wer die Sporthalle nicht ordnungsgemäß verlassen hat.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Uedem vergibt die Hallenzeiten selbst. Sie verfügt somit über stets aktuelle Belegungszeiten und kann im Bedarfsfall rechtzeitig steuernd eingreifen. Insgesamt sind die Sporthallen durch die Vereine optimal belegt.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>2</sup>, welche die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, welche die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Uedem wendete 2017 für ihre Sportplätze 9,36 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,36	0,38	23,42	8,43	4,25	8,11	9,94	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Gründe hierfür unter Berücksichtigung der Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze sowie deren Wirkung zueinander.

Die Prüfung der Sportaußenanlagen untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung,
- der Kennzahlenvergleich zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Wie bereits zuvor ausgeführt hat Uedem diese Kenntnisse durch das neue Sportstättenentwicklungskonzept (siehe „Steuerung und Organisation“).

### Strukturen

Die Gemeinde Uedem verfügt über zwei kommunale Sportanlagen. Diese haben eine Gesamtfläche von rund 69.300 m<sup>2</sup>. Die Sportnutzfläche liegt bei rund 42.000 m<sup>2</sup>. Alle Spielfelder sind

<sup>2</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet. Im Einzelnen verfügen die Sportanlagen über die nachfolgenden Spielfelder:

### Sportanlage Uedem

- Ein Sportrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup>,
- ein Tennenspielfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup> sowie
- ein Kleinspielfeld mit einer Fläche von weniger als 3.000 m<sup>2</sup>.

### Sportanlage Keppeln

- Zwei Sportrasenfelder mit einer Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup>.

Diese vier Spielfelder sind in den nachfolgenden Kennzahlen enthalten.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	8,42	1,55	13,88	6,72	4,17	5,82	9,09	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,28	0,77	7,11	3,44	1,86	3,30	4,67	29
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	50,8	16,1	80,7	52,4	46,6	51,2	59,1	29
Anteil Fläche der Spielfelder an Sportnutzfläche der Sportplätze in Prozent	84,4	60,7	100	87,1	74,6	95,0	100	28

Die Gemeinde Uedem stellt den Einwohnern relativ viel Sportplatz- und Spielfeldfläche zur Verfügung. Die Sportplätze verfügen neben der sportlich nutzbaren Fläche auch über viele Nebenflächen. Auch bei diesen Nebenflächen (Schutzzonen, Zuschauerbereiche etc.) fallen Pflegeaufwendungen an. Diese sind zwar meist geringer als der Pflegeaufwand auf den Spielfeldern, dennoch beeinflussen auch diese Aufwendungen die Gesamtaufwendungen bei den Sportanlagen. Die nachfolgend unter „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ abgebildete Kennzahl wird daher auch durch den Pflegeaufwand an diesen Nebenflächen beeinflusst.

#### → Feststellung

Das kommunale Angebot an Sportplätzen ist in Uedem gemessen an den Einwohnern höher als in vielen Vergleichskommunen. Hierbei beeinflussen insbesondere die sportlich nicht genutzten Nebenflächen der Sportanlagen die Strukturkennzahlen.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Wie bereits unter Steuerung und Organisation dargestellt, obliegt die Sportplatzverwaltung der Gemeinde Uedem selbst. Ihr liegen daher auch die Belegungsdaten der Sportplätze vor.

→ **Feststellung**

Mit den in Uedem vorliegenden Daten verfügt die Gemeinde über eine Grundlage, mit der eine zielgerichtete Steuerung der Sportaußenanlagen möglich ist.

Aus Sicht der gpaNRW muss das Angebot für den Vereinssport bedarfsgerecht sein. Die Plätze müssen also auch tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung aufweisen. In den Morgenstunden stehen die Anlagen in der Regel den Schulen zur Verfügung.

In Uedem trainieren im Vergleichsjahr 24 Mannschaften auf den Spielfeldern. Auf dem Sportplatz Keppeln belegen die Vereine die Spielfelder teilweise mehrfach. Auf den Sportplatz Uedem findet keine Mehrfachbelegung statt. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Jugendmannschaften auf einem Kleinspielfeld trainieren. Dieses berücksichtigen wir aufgrund seiner geringen Größe nicht bei den Sportplätzen. Derzeit denkt die Gemeinde Uedem über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes nach. Hierzu bestehen auch Überlegungen, den vorhandenen Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen. Wieder andere Überlegungen (Sportflächenentwicklungskonzept) gehen in Richtung eines neuen Sportplatzes unter gleichzeitigem Rückbau der beiden bestehenden Sportanlagen. Die nachfolgende Bedarfsberechnung sollte die Gemeinde daher in die Überlegungen mit einbeziehen.

Die gpaNRW legt für Sportrasenplätze eine wöchentliche Nutzungszeit von 14 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich (Vereinsnutzung) zugrunde. Hierin ist berücksichtigt, dass die Sportrasenplätze auch Zeiten zur Erholung benötigen. Tennisplätze sind regelmäßig 25 Stunden in der Woche bespielbar. Für Kunstrasenplätze rechnen wir mit einer wöchentlichen Nutzungszeit von 30 Stunden. Das beim Sportplatz Uedem vorhandene Kleinspielfeld berücksichtigen wir bei dieser Bedarfsberechnung aufgrund unserer Erfassungssystematik hier nicht. Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass dem Sportstättenentwicklungskonzept der Gemeinde Uedem andere wöchentliche Nutzungsstunden zugrunde liegen.

Summiert ergeben sich somit 67 verfügbare Nutzungsstunden von Montag bis Freitag auf den kommunalen Sportplätzen.

**Auslastung der kommunalen Sportanlagen 2017 von Montag bis Freitag**

	Uedem	Keppeln
Verfügbare Nutzungszeiten Vereine	39	28
Belegte Nutzungszeiten Vereine	26	24
<b>Auslastung belegt in Prozent</b>	<b>67</b>	<b>86</b>
Belegte Nutzungszeiten mit Mehrfachbelegung Vereine	26	36
<b>Auslastung unter Berücksichtigung Mehrfachbelegung</b>	<b>67</b>	<b>129<sup>3</sup></b>

→ **Feststellung**

Die Sportplätze in Uedem sind insgesamt zu 75 Prozent ausgelastet.

<sup>3</sup> Nur durch die Doppelbelegung erreicht Uedem einen rechnerischen Wert über 100 Prozent.

Der Grund für die geringe Auslastung des Sportplatzes Uedem liegt jedoch auch darin, dass die gpaNRW bei der Berechnung der Auslastung das stark bespielte Kleinspielfeld des Sportplatzes nicht berücksichtigt.

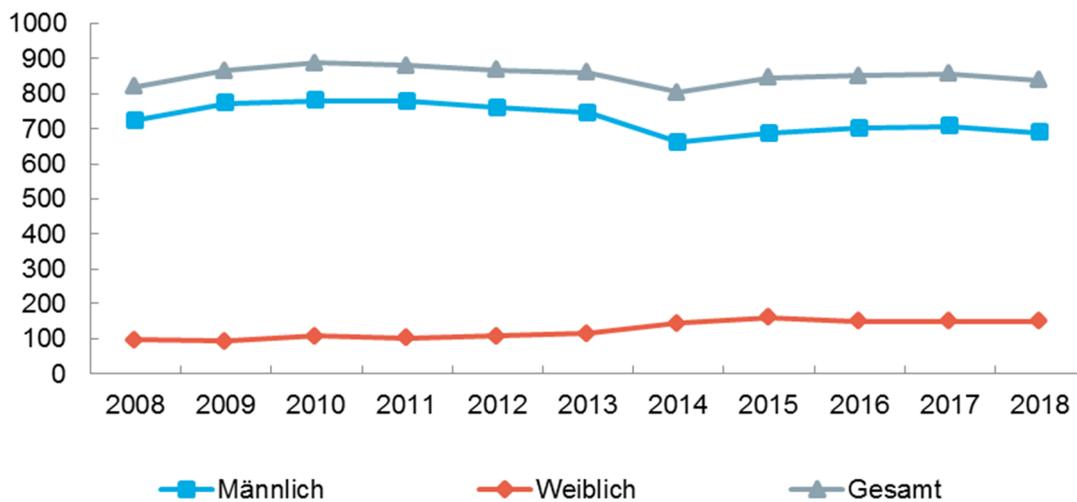
→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte sich bei der geplanten Umstrukturierung der Sportaußenanlagen am Bedarf orientieren.

Ein Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz würde sich die Auslastung der Sportplätze rechnerisch verringern. Bei Umsetzung der Variante „Ein neuer Sportplatz unter Aufgabe der bestehenden Sportanlagen“ würde die Gemeinde neben einer Wettkampfanlage, ein Rasenspielfeld Typ D sowie einen Kunstrasenplatz erstellen. Nach Systematik der gpaNRW hätte die Gemeinde Uedem dann 58 verfügbare Nutzungsstunden von Montag bis Freitag. Bei der zuvor dargestellten Auslastung der kommunalen Sportanlagen läge die Gemeinde – bei gleicher Nutzung wie im Vergleichsjahr 2017 – dann bei 86 Prozent.

In vielen Kommunen sind die Mitgliederzahlen in den Fußballvereinen rückläufig. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Uedemer Fußballvereinen.

**Mitglieder der Fußballvereine Gemeinde Uedem (Landessportbund NRW)**



Innerhalb der letzten zehn Jahre ist hier bei den Mädchenmannschaften ein Zuwachs um rund 56 Prozent zu verzeichnen (2008: 96 Fußballerinnen, 2018: 150 Fußballerinnen). Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Jungenmannschaften um rund fünf Prozent ab (2008: 723 Fußballer, 2018: 688 Fußballer). Insofern kann die Gemeinde Uedem in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Vereinsmitglieder im Fußballbereich konstant halten.

→ **Feststellung**

Die Mitgliederzahlen in Uedem halten sich in den letzten zehn Jahren in etwa auf gleichem Niveau.

→ **Empfehlung**

Sofern die Gemeinde Uedem keine deutlich steigende Entwicklung bei den Mitgliederzahlen im Fußballbereich verzeichnet, sollte sie ihr Angebot an möglichen Nutzungsstunden in diesem Bereich nicht erhöhen.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

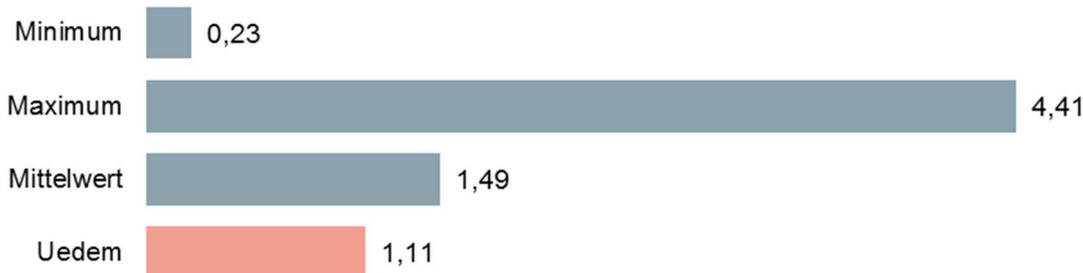
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Die Gemeinde hat im Vergleichsjahr 2017 rund 48.000 Euro für die Pflege der Sportplätze aufgewendet. Hinzu kommen rund 29.000 Euro Abschreibungen, sodass die Aufwendungen insgesamt bei 77.000 Euro liegen.

Die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen führt der Bauhof der Gemeinde durch. Die Vereine sind nicht in die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze eingebunden. Trotzdem können sie die Sportplätze entgeltfrei nutzen.

Die folgende Kennzahl zeigt, wie sich die Gemeinde Uedem mit den anfallenden Aufwendungen für die Sportplätze im interkommunalen Vergleich positioniert.

**Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2017**



Uedem	1.Quartil	2.Quartil	3.Quartil	Anzahl Werte
1,11 <sup>4</sup>	0,65	1,16	2,11	20

Die vielen Nebenflächen der Sportanlagen beeinflussen die Kennzahl positiv, da für die Nebenflächen weniger Aufwendungen anfallen, die Fläche der Sportanlagen aber insgesamt in die Berechnung der Kennzahl einfließt. Darüber hinaus sind jedoch auch die Abschreibungen, die die Gemeinde zurzeit aufwendet, im Vergleich gering und beeinflussen die Kennzahl ebenfalls positiv.

<sup>4</sup> Im Jahr 2016 lag der Mittelwert bei 1,45 Euro bei 65 Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

In Uedem sind die Aufwendungen für die Sportplätze je m<sup>2</sup> niedriger als in vielen Vergleichskommunen. Dies ist insbesondere in den geringen Abschreibungen und den vielen Nebenflächen begründet.

Sofern die Gemeinde Uedem künftig in einen Kunstrasenplatz investiert, würden sich die Aufwendungen je m<sup>2</sup> durch die dann höheren Abschreibungen deutlich erhöhen. Auch bei Aufgabe der bestehenden Sportanlagen und einem zentralen Neubau würden sich die Abschreibungen deutlich erhöhen. Je nach dann vorliegenden Flächen würde sich unsere Wirtschaftlichkeitskennzahl für Uedem dann gänzlich anders darstellen.

In Uedem beteiligen sich die Vereine an der Unterhaltung und Pflege der Sportplätze, indem sie einen Platzwart für den jeweiligen Sportplatz stellen. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Reinigung der Kabinen und der restlichen Räumlichkeiten in den Platzhäusern,
- Prüfung und Kontrolle der Verbräuche (Heizung, Strom und Wasser),
- Pflege des Umfeldes um das Platzhaus,
- Vor-/ Nachbereitung des Trainings- bzw Spielbetriebes; dazu zählt das Abkreiden der Plätze,
- der Schließdienst, Unterhaltung des Vereinsmaterials wie Bälle, Hüttchen usw. sowie
- Beschaffung und Bezahlen von Material zum Abkreiden.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Uedem wendet 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 11,60 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,60	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Uedem sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt in Uedem im Fachbereich 4, Planen, Bauen und Umwelt. Eine Abstimmung der Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung ist gewährleistet. Insbesondere legen die Spielplatzkontrolleure wöchentliche Kontrollberichte (im Winter vierzehntägig) vor. Diese geben Informationen darüber, welche Spielplätze aufgrund ihres Zustandes nicht mehr bespielt werden können bzw. welche Bauteile erneuert werden müssen. Der Fachbereich 4 pflegt hierüber eine entsprechende Übersicht.

Die Flächendaten zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen liegen der Gemeinde Uedem in den gängigen Office-Produkten vor. Zudem hat sie die Spielplätze im Geoinformationssystem als sog. „Points of Interests“ mit Spielgeräten und Bildern hinterlegt. Daneben liegen der Gemeinde Angaben zur Lage, Größe, Baujahr, Anzahl und Art der Spielgeräte vor. Ergänzt werden diese Angaben durch Rasen- und Gehölzflächen.

Aktuell erstellt die Gemeinde eine Spielplatzbedarfsplanung. Diese soll auch die jeweilige Altersstruktur der Einwohner im Einzugsbereich der Spielplätze sowie die demografische Entwicklung berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Angaben liegen bereits in den gängigen Office-Produkten vor. Die Informationen sollten um die Frequentierung und Attraktivität der Spielplätze ergänzt werden.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Uedem verfügt bereits über einen umfangreichen Datenbestand zu ihren Spiel- und Bolzplätzen.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte wenig frequentierte Spielplätze konsequent zurückbauen, wenn diese entbehrlich sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in unmittelbarer Nähe attraktivere Spielplätze befinden.

## Strukturen

Die Gemeinde Uedem unterhält 2017 sechs Bolzplätze und 18 Spielplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beträgt rund 22.000 m<sup>2</sup>. Hiervon entfallen 10.000 m<sup>2</sup> auf die Spielplätze und 12.000 m<sup>2</sup> auf die Bolzplätze. Auf den Spielanlagen befinden sich 109 Spielgeräte.

Bei den Spielplätzen berücksichtigen wir auch die Skateanlage. Die darüber hinaus in Uedem vorhandenen Freizeitmöglichkeiten „Basketballplatz“ und „Bikepark“ berücksichtigen wir in dieser Prüfung hingegen nicht. Die Gemeinde Uedem führt in ihrem Haushaltsplan die Skateanlage nicht unter Spielplätzen. Insofern unterscheidet sich die Darstellung im Haushaltsplan (17 Spielplätze) geringfügig von den hier dargestellten Werten (18 Spielplätze). Aufgrund der geringen Nutzung der Bikeanlage wird über die gemeindeeigene Jugendeinrichtung aktuell eine Bedarfsabfrage bei den Jugendlichen in den entsprechenden Altersklassen durchgeführt. Je nach Ausgang der Abfrage wird Uedem die Bikeanlage zurückbauen.

2019 wird die Jugendfreizeitstätte um Seniorenspielgeräte erweitert, sodass es sich dann um einen Mehrgenerationenspielplatz handelt.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	15,7	3,0	45,9	15,2	11,5	13,9	16,5	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	17,0	2,5	29,0	12,8	8,2	11,7	17,0	30
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	10,6	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	923	673	2.248	1.270	962	1.195	1.540	29

Die Gemeinde Uedem hält bezogen auf die Einwohner ein größeres Angebot an Spiel- und Bolzplätzen vor als viele Vergleichskommunen. Allerdings ist die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze eher gering.

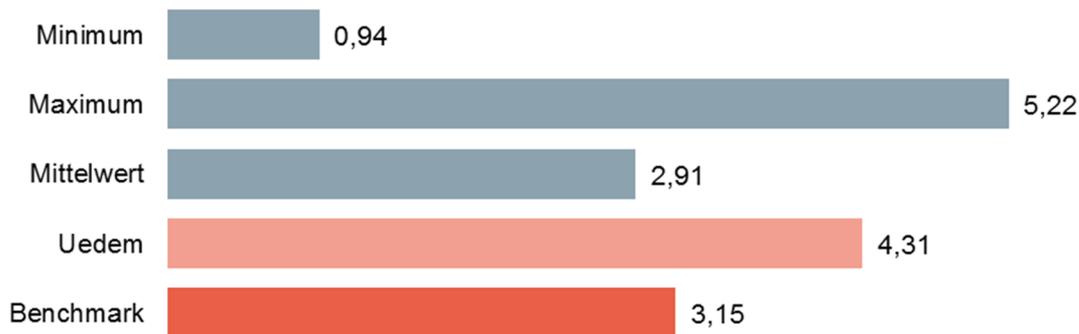
Für die Gemeinde Uedem geht die Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl (IT.NRW) bis 2040 von einem Rückgang der Einwohnerzahlen um 16 Prozent aus. Die Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahren) werden im gleichen Zeitraum um rund 13 Prozent zurückgehen. Bei einem Eintreffen dieser Prognosen würde sich die Positionierung in den o.g. Kennzahlen gemessen am aktuellen Ist-Zustand verändern.

Aktuelle Studien gehen aber davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Auch die Gemeinde Uedem geht bei ihrer Grundschule von wachsenden Schülerzahlen aus. Sie sollte daher die abgebildeten Kennzahlen fortschreiben und ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen den sich verändernden Voraussetzungen anpassen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Zudem erfassen wir die Abschreibungen. Die Gemeinde Uedem wendet 2017 für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze rund 95.500 Euro bei einer Fläche von ca. 22.000 m<sup>2</sup> auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro



Uedem	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,31	2,03	2,43	3,70	19

Die Flächen bei den Spielplätzen sind in Uedem eher klein gehalten. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde bei den Flächen der Spielplätze (ohne Bolzplätze) im niedrigsten Viertel. Außerdem wird die Kennzahl beeinflusst durch die höheren Aufwendungen bei der Jugendfreizeitstätte (Toiletten und Reinigungspersonal, Schließdienst).

Der kommunale Bauhof ist lediglich für die reinen Spielflächen auf den Spielplätzen sowie die darauf befindlichen Spielgeräte verantwortlich. Die Mäh-, Strauch- und Gehölzarbeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen obliegen nicht dem kommunalen Bauhof. Die Gemeinde hat hierfür einen Dienstleistungsvertrag mit der Behinderteneinrichtung „Haus Freudenberg“ abgeschlossen. Diese Einrichtung schneidet regelmäßig Sträucher und Gehölze zurück und führt jährlich 22 Rasenschnitte auf den Spiel- und Bolzplätzen durch. Im interkommunalen Vergleich liegen die Pflegeaufwendungen für die Grünflächenpflege mit 0,68 Euro je m<sup>2</sup> unter dem Mittelwert (0,83 Euro).

## Spielplatzkontrollen

Die Gemeinde Uedem führt ihre Spielplatzkontrollen durch den kommunalen Baubetriebshof in folgendem Intervall durch:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich im Sommer, 14-tägig im Winter. Bei Spielplätzen, auf denen sich regelmäßig ältere Jugendliche aufhalten bis zu täglich,
- Operative Kontrolle: findet mit der visuellen Kontrolle parallel statt,

- Hauptuntersuchung: jährlich durch extern beauftragten Prüfer.

Maßgeblich für diese Kontrollen ist die DIN EN 1176. Diese ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bildet aber häufig einen Bestandteil von Versicherungsverträgen.

Für die Spielplatzkontrollen finden wir in Uedem eine eigene Dienstanweisung vor. In ihr sind die Intervalle bereits seit 1997 geregelt. Allerdings sieht die Dienstanweisung bei der visuellen Kontrolle ein vierzehntägiges Intervall vor. Aufgrund eines Unfalls im Jahr 2004 stellte die Gemeinde auf Anordnung des damaligen Bürgermeisters auf eine wöchentliche visuelle Kontrolle um. Eine wöchentliche visuelle Kontrolle sieht auch die DIN EN 1176 vor. Bei der nächsten Änderung der Dienstanweisung sollte die Gemeinde daher das Intervall dort auch auf den wöchentlichen Rhythmus anpassen.

Für die Durchführung der Spielplatzkontrollen verwendet Uedem spielplatzbezogene Kontrollblätter. Hierauf sind die einzelnen Ausstattungsgegenstände jedes Spielplatzes explizit aufgeführt. Der Spielplatzkontrolleur weiß daher genau, welche Gegenstände auf dem jeweiligen Spielplatz vorhanden sein müssen. Perspektivisch will die Gemeinde die Spielplätze mit einem Strichcodesystem ausstatten. Dann können die Mitarbeiter die Spielplatzkontrollen elektronisch dokumentieren. Dies hat den Vorteil der leichteren Erfassung. Zum Zeitpunkt der Prüfung arbeitet der kommunale Baubetriebshof bereits für die Stundenerfassung mit sog. Barcodescannern. Die Gemeinde Uedem wird diese Methode nun auch für die Erfassung der Spielplatzkontrollen und weiterer Arbeiten an den Spiel- und Bolzplätzen erweitern. In einem weiteren Schritt plant Uedem, die Erfassung unmittelbar per Tablett auf den jeweiligen Spielplätzen durchzuführen. Hierbei können dann unmittelbar auch Reparaturaufträge generiert werden. Außerdem liegen Änderungen, Nachbesserungen oder Reparaturaufträge der Gemeinde unmittelbar im eingesetzten System vor.

Kleinere Reparaturen führt der Spielplatzkontrolleur zudem bereits mit der Kontrolle durch. Außerdem beseitigt er gleichzeitig den Müll. Auf diese Weise vermeidet die Gemeinde doppelte Fahrwege.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-  
meinde Uedem im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	9
Unterhaltung	10
Reinvestitionen	12

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Uedem verwendet für die Erfassung der Daten ihrer Verkehrsflächen eine Straßendatenbank, die extern gepflegt wird. Im Haushalt stellt sie die Zustandsveränderungen der Verkehrsflächen dar. Hierbei erfasst sie jährlich jedoch nur die Verbesserungen, wohingegen Verschlechterungen außen vor bleiben. Losgelöst von dieser dokumentierten Zustandserfassung zeigt ein Blick in den Haushaltsplan aber, dass dem Baubereich grundsätzlich der Zustand der Verkehrsflächen bekannt ist. Im Haushaltsplan findet sich ein Ausblick auf das geplante Straßenausbauprogramm der nächsten vier Jahre. Dieses schreibt die Gemeinde jährlich fort. Insofern plant sie bereits mittelfristig ihre Unterhaltungs- sowie auch (Re-) Investitionstätigkeit.

Die Bilanzwerte der Verkehrsflächen konnte die Gemeinde aufgrund ihrer Investitionstätigkeiten in etwa auf gleichem Niveau halten. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen 2016 deutlich unter dem Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup>. Grundsätzlich muss sich jedoch nicht jede Kommune den Richtwert erreichen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Ob diese in ihrer Höhe ausreichend sind, wird eine erneute Zustandserfassung der Verkehrsflächen zeigen.

Ihrer Verkehrssicherungspflicht kommt die Gemeinde insofern nicht umfassend nach, als sie keine Begehungen oder Befahrungen diesbezüglich durchführt. Sie ist daher auf Meldungen angewiesen, die ihr seitens der Bevölkerung zugetragen werden oder dem Bauhof nebenbei auffallen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Uedem mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Uedem im Fachbereich 4 - Bauen, Planen und Umwelt. Die Mitarbeiter der Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung sind in Uedem nah beieinander untergebracht, sodass eine enge Abstimmung gewährleistet ist.

Als Straßendatenbank verwendet die Gemeinde Uedem ein Grafikprogramm, dem eine Accessdatenbank hinterlegt ist. Aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse für die Pflege dieser Datenbank hat die Gemeinde sich entschieden, die Straßendatenbank extern pflegen zu lassen. Das hiermit beauftragte Unternehmen (Ingenieurbüro) aktualisiert die Daten jährlich. Alle in der Gemeinde verwendeten Flächendaten generiert das Ingenieurbüro aus dieser Straßendatenbank. Sofern die Gemeinde neue Maßnahmen plant, erstellt das Ingenieurbüro entsprechende Auswertungen. Die Fachabteilung der Gemeinde hat zudem auf dem Server des Ingenieurbüros einen Lesezugriff. So kann sie eigenständig Grunddaten abrufen.

In der Straßendatenbank sind laut Aussage der Gemeinde Uedem Grunddaten hinterlegt. Aus unserer Sicht könnte die Straßendatenbank noch um die folgenden Daten ergänzen:

- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastung und Verkehrsprognose),
- Inventardaten (Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen etc.) und
- sonstige Daten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzen durch ÖPNV, Lärm, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Bei den Flächendaten erfasst Uedem neben den Fahrbahnen auch Feldwege, Radwege, Gehwege, Parkstreifen, Seiten- und Mehrzweckstreifen, Treppen, Verkehrsinseln, Busbuchten, Wanderwege, Baumscheiben und Straßenbegleitgrün.

### → **Feststellung**

Durch die von einem Ingenieurbüro gepflegte Straßendatenbank erhält die Gemeinde Uedem steuerungsrelevante Daten ohne eigenes Personal für die Softwarepflege und das hierfür benötigte Know-how vorhalten zu müssen.

## **Zustandserfassung der Verkehrsflächen**

Die Gemeinde Uedem hat ihre Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz 2008 visuell erfasst. Eine erneute Erfassung erfolgte bisher nicht. Lediglich neu gebaute Verkehrsflächen hat die Gemeinde in den Zustandsklassen ergänzt. Für das Jahr 2019 plant sie zumindest für die Wirtschaftswege entweder erneut eine visuelle oder aber eine messtechnische Zustandserfassung. In Nordrhein-Westfalen ist zum Jahreswechsel 2019 die neue kommunale Haushaltsverordnung

(KomHVO) in Kraft getreten. Nach § 30 Abs.2 KomHVO soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten. In der vorher gültigen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) war noch ein Intervall von fünf Jahren vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte sich bei der körperlichen Inventur künftig an den in der KomHVO genannten Intervallen für die körperliche Bestandsaufnahme orientieren.

## Ziele und Kennzahlen

Die Gemeinde Uedem hat in ihrem Haushaltsplan Ziele zu den einzelnen Produkten formuliert. Für den Bereich der Verkehrsflächen formuliert sie die Ziele

- „Reduzierung des Straßenanteils mit der höchsten Schadensklasse“ und
- „Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Techniken in der Straßenbeleuchtung“.

Näher betrachtet hat die gpaNRW insbesondere das erstgenannte Ziel, da es sich thematisch im Prüffthema wiederfindet. Die Gemeinde bildet hierzu im Haushaltsplan 2018 die Kennzahl „Anteil der Zustandsklassen 4 bis 6 am Gesamtnetz“ ab 2016 in einer Zeitreihe ab. Die Plandaten reichen bis 2021. Aus dem Zeitreihenverlauf ergibt sich, dass sich die Zustandsklassen der Verkehrsflächen in jedem Jahr verbessert haben und auch weiterhin verbessern. Dies erweckt den Eindruck, dass die Gemeinde Uedem ihr gestecktes Ziel in jedem Jahr erreicht.

Allerdings erfasste die Gemeinde Uedem den Zustand ihrer Verkehrsflächen seit 2008 nicht neu. Sie ergänzte lediglich neu gebaute Verkehrsflächen. Außerdem ordnete die Gemeinde sanierte Verkehrsflächen wieder der höchsten Zustandsklasse zu. Daher sind in den übermittelten Daten überproportional viele Flächen in der besten Zustandsklasse. Verschlechterungen erfasste die Gemeinde hingegen nicht.

→ **Feststellung**

Die von der Gemeinde Uedem im Haushaltsplan verankerten Zielwerte für die Entwicklung der Zustände ihrer Verkehrsflächen stützen sich auf Grunddaten, welche die Gemeinde lediglich bei Verbesserungen, nicht aber bei Verschlechterungen, anpasst.

→ **Empfehlung**

Sofern die Gemeinde die Kennzahl „Anteil der Zustandsklassen 4 bis 6 am Gesamtnetz der Verkehrsflächen“ im Haushaltsplan weiterhin verwenden möchte, müsste sie zur korrekten Darstellung der Kennzahl regelmäßig eine Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durchführen oder zumindest jährlich eine Alterswertminderung beim Zustand einfließen lassen.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Uedem. 2016 unterhält die Gemeinde rund 660.000 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche (ohne unbefestigte Wirtschaftswege). Hiervon sind 380.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Die übrigen 280.000 m<sup>2</sup> sind befestigte Wirtschaftswege. Die Fläche der unbefestigten Wirtschaftswege beträgt 218.000 m<sup>2</sup>.

Uedem liegt unmittelbar an der Bundesautobahn A57 und unweit der A3. Um Uedem herum verlaufen die Bundesstraßen B57 und B67. Es ist daher davon auszugehen, dass der Schwerlastverkehr die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Uedem befindlichen Verkehrsflächen größtenteils meidet.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	135	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	80	30	179	75	52	70	86	78
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,08	0,44	4,23	1,45	0,99	1,31	1,66	80
Anteil Straßenfläche an Verkehrsfläche in Prozent	58	25	100	61	47	59	73	75

Der Siedlungsschwerpunkt liegt im Ortskern Uedem selbst. Kleinere Siedlungen finden sich in den Ortsteilen Keppeln, Uedemerbruch und Uedemerafeld.

### Bilanzkennzahlen

#### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	32,2	11,2	42,4	23,6	19,5	23,4	27,1	84
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	33,17	5,38	67,25	26,34	19,52	26,01	32,11	78

Die Verkehrsflächenquote gibt den Anteil der Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) an der Bilanzsumme wieder. Die Verkehrsfläche umfasst mit 23 Mio. Euro rund ein Drittel des gemeindlichen Vermögens. Damit positioniert sich Uedem beim durchschnittlichen Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Dies bestätigt sich auch beim Blick auf die Entwicklung der Bilanzwerte der Verkehrsfläche in den letzten Jahren. In vielen Vergleichskommunen stellen wir sinkende Bilanzwerte bei den Verkehrsflächen fest. Die Gemeinde Uedem hält diese in etwa auf gleichem Niveau.

**Bilanzwerte Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) ab 2013 bis 2017 in Mio. Euro**

2013	2014	2015	2016	2017
22,7	22,0	21,5	21,9	22,9

→ **Feststellung**

In den letzten fünf Jahren konnte Uedem im Eckjahresvergleich den Bilanzwert der Verkehrsflächen auf gleichem Niveau halten.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

### Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Verkehrsflächenvermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege legte die Gemeinde zunächst auf 55 Jahre fest. Aufgrund einer Änderung der NKF – Rahmentabelle schreibt sie ab 2014 ihre Verkehrsflächen einheitlich über 50 Jahre ab. Die Restnutzungsdauern der Straßen und Wirtschaftswege kann Uedem aufgrund der in der eingesetzten Software festgelegten Strukturen nur mit erheblichem Zeitaufwand ermitteln. Daher wurde in der Prüfung auf die Ermittlung verzichtet. Informativ stellen wir nachfolgend die interkommunalen Vergleichswerte zum Anlagenabnutzungsgrad dar.

### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,6	66

Wie bereits ausgeführt, hat die Gemeinde ihre Verkehrsflächen zuletzt 2008 visuell erfasst. Die nächste Zustandserfassung – zumindest bei den Wirtschaftswegen – ist für das Jahr 2019 geplant. Die von der Gemeinde Uedem übermittelten Zustandsdaten werden an dieser Stelle nicht dargestellt, da sie grundsätzlich auf 2008 beruhen und lediglich Verbesserungen aber keine Verschlechterungen fortgeschrieben wurden.

Derzeit bestehen seitens der Gemeinde Überlegungen, ob die bisher gelebte Praxis der visuellen Zustandserfassung ausreichend ist. Diese hat den Nachteil, dass oft auch subjektive Empfindungen eine Rolle spielen, die gewollt oder ungewollt die Zustandserfassungen beeinflussen.

Eine detaillierte Zustandserfassung könnte über eine messtechnische Erfassung der Verkehrsflächen erfolgen. Diese Erfassung ist naturgemäß aufwändiger als eine visuelle Erfassung. Sie liefert jedoch steuerungsunterstützende Erkenntnisse. Beispielsweise gewinnt die Gemeinde über Jahre gesehen die Erkenntnis, wie lange eine durchgeführte Unterhaltung oder Reinvestition hält. Zudem bietet die Erfassung ein objektives Gesamtbild. Außerdem lassen sich mit dieser Methode beschädigte Flächen genauer verifizieren. Hieraus kann sich für die Gemeinde

eine Ersparnis ergeben, da sich die Verkehrsflächen in schlechteren Zustandsklassen metergenau von den noch im guten Zustand befindlichen Verkehrsflächen unterscheiden lassen.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für diese Erfassung könnte die Gemeinde erzielen, indem lediglich die Innerortsstraßen messtechnisch erfasst werden und bei den Wirtschaftswegen weiterhin die visuelle Erfassung angewendet wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte eruieren, ob eine messtechnische Zustandserfassung der Verkehrsflächen die Steuerungsmöglichkeiten und somit auch die Effizienz der Aufgabenerfüllung erheblich verbessern kann.

Losgelöst von dieser dokumentierten Zustandserfassung zeigt ein Blick in den Haushaltsplan aber, dass dem Baubereich grundsätzlich der Zustand der Verkehrsflächen bekannt ist. Im Haushaltsplan findet sich ein Ausblick auf das geplante Straßenausbauprogramm der nächsten vier Jahre. Dieses schreibt die Gemeinde jährlich fort. Insofern plant sie bereits mittelfristig ihre Unterhaltungs- sowie auch (Re-) Investitionstätigkeit.

Begehungen oder Befahrungen zur Verkehrssicherungspflicht führt die Gemeinde Uedem nicht durch. Die Bauhofmitarbeiter melden der Gemeinde, wenn ihnen bei den Arbeiten etwas auffällt. Eine gezielte Kontrolle aller Verkehrsflächen findet nur dann statt, wenn Uedem Planungen für künftige Unterhaltungsmaßnahmen durchführt. Aus Sicht der gpaNRW sollten diese Inspektionen routinemäßig mit festen Tourenplänen erfolgen. Die hieraus entstehenden Informationen sollten unmittelbar erfasst und entsprechende Arbeitsaufträge an den Baubetriebshof gegeben werden. Optimaler Weise sind die Intervalle in einer Dienstanweisung zu regeln.

→ **Feststellung**

Fehlende routinemäßige Straßenbegehungen zur Verkehrssicherungspflicht können zu unvorhersehbaren Aufwendungen führen, wenn die Gemeinde nicht nachweisen kann, dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Uedem sollte mit Blick auf ihre Verkehrssicherungspflicht regelmäßige Straßenbegehungen durchführen und diese in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln. Die Informationen aus den Straßenbegehungen sollte sie unmittelbar erfassen und entsprechende Aufträge an den Baubetriebshof generieren.

Die Gemeinde Uedem hat bereits angekündigt, dass sie zeitnah eine entsprechende Dienstanweisung erarbeitet und erlassen wird.

## Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei den Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Der Baubetriebshof Uedem führt insbesondere betriebliche Erhaltungsmaßnahmen durch. Zur Abwendung von Gefahren nehmen die Mitarbeiter teilweise auch bauliche Erhaltungsmaßnahmen vor. Die darüber hinausgehenden baulichen Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandset-

zungs- und Erneuerungsarbeiten führen externe Unternehmen durch. Diese Regelung ist sinnvoll, da die kleinen kreisangehörigen Kommunen für diese Maßnahmen neben dem Know-how auch hochwertige Maschinen vorhalten müssten, die nur selten gebraucht werden.

### Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,57	0,48	5,44	2,04	1,47	2,02	2,51	68
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,54	0,13	1,93	0,62	0,39	0,60	0,80	68
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,02	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,67	77

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Uedem, den Abschreibungen sowie den Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche errechnen sich ohne Abschreibungen.

Der Richtwert der FGSV liegt für die Unterhaltungsaufwendungen derzeit bei 1,25 Euro je m<sup>2</sup>. Die Gemeinde Uedem unterschreitet diesen Richtwert um 0,71 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche. Im Jahr 2017 lagen die eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen mit 0,33 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche sogar 0,92 Euro unter dem Richtwert.

Die Zustandserfassung zur Eröffnungsbilanz hat gezeigt, dass sich die Straßen vor rund zehn Jahren in gutem Zustand befunden haben. Aufgrund einer bisher nicht durchgeführten Aktualisierung der Zustandserfassung kann die gpaNRW keine konkrete Aussage dazu treffen, ob die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren ausreichend waren.

Grundsätzlich muss nicht jede Kommune den Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup> erreichen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Der Gemeinde Uedem – wie auch den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen – obliegt nicht die Baulast für Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Diese sind aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Regel teurer in der Unterhaltung. Die Unterhaltung von Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen kann meist kostengünstiger erfolgen. Insbesondere dann, wenn diese überwiegend vom Schwerlastverkehr befreit sind.

Für den Teilbereich der Wirtschaftswege teilt die Gemeinde mit, dass sie seit 2005 28 km des 74 km langen bituminös befestigten Wirtschaftswegenetzes durch eine bituminöse Zweitbefestigung unterhalten hat. Dies entspricht einem Anteil von rund 38 Prozent der Gesamtlänge des Wirtschaftswegenetzes.

### Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen 2013 - 2017

2013	2014	2015	2016	2017
298.878	150.788	157.232	263.023	150.520

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat die Gemeinde Uedem ihre Verkehrsflächen jährlich mit rund 204.000 Euro unterhalten. Insofern lag die Gemeinde im Vergleichsjahr 2016 über ihrem eigenen Durchschnittswert.

#### → Feststellung

Die Unterhaltungsaufwendungen in die Verkehrsflächen liegen in Uedem 2016 weit unter dem Richtwert der FGSV. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt noch tiefer.

#### → Empfehlung

Mit dem Ergebnis einer erneuten Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen sollte die Gemeinde Uedem analysieren, ob die bisher eingesetzten jährlichen Unterhaltungsaufwendungen ausreichend waren. Ggf. müssen die Unterhaltungsaufwendungen in den Folgejahren erhöht werden.

### Reinvestitionen

Zur Erhaltung der Verkehrsflächen ist es wichtig, in dieses Vermögen in ausreichendem Maße zu investieren. Investitionen in bereits bestehendes Vermögen bezeichnen wir dabei als Reinvestitionen. Hiervon sind Investitionen in neue Verkehrsflächen abzugrenzen (Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten).

In der nachfolgenden Investitionsquote sind die Reinvestitionen enthalten. Den Teilbetrag der Reinvestitionen stellen wir zudem in der Reinvestitionsquote dar. Der Vergleich dieser beiden Kennzahlen lässt eine Aussage darüber zu, ob die Gemeinde Uedem überwiegend in bestehende Verkehrsflächen reinvestiert oder ob die Ausgaben überwiegend durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten entstanden sind.

### Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Uedem	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote	49	0	287	45	13	32	69	82
Reinvestitionsquote	39	0	112	27	3	15	39	78

Die Investitionsquote und die Reinvestitionsquote beschreiben jeweils das Verhältnis zur Abschreibung. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen verringert sich jährlich um die Höhe der Abschreibungen. Diesem sinkenden Bilanzwert kann Uedem mit entsprechenden (Re-) Investitionen entgegenwirken. Aus Sicht der gpaNRW sollten die Kommunen über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen verteilt die Abschreibungen zu 100 Prozent reinvestieren. Dass der Gemeinde Uedem dies in den letzten fünf Jahren gelungen ist, haben wir bereits im Abschnitt „Bilanzkennzahlen“ dargestellt. Die nachfolgende Übersicht über die Investitions- und Reinvestitionsquote von 2014 bis 2017 zeigt, dass aufgrund der Schwankungen hier lediglich die Betrachtung des Vergleichsjahres nicht ausreichend ist.

### Investitions- und Reinvestitionsquote in Prozent im Zeitreihenvergleich

	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote	182	74	49	161
Reinvestitionsquote	31	57	39	22

2016 ist die Investitions- und Reinvestitionsquote der Gemeinde Uedem niedriger als in anderen Jahren. In den letzten fünf Jahren konnte sie den Bilanzwert ihrer Verkehrsflächen dennoch auf gleichem Niveau halten.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)